

Aufsätze

„Und der Herrgott, Herr Bundespräsident?“ Zivilreligion in den Neujahrsansprachen der schweizerischen Bundespräsidenten?*

von Andreas Kley (Zürich)

I. „Dann wird ... der Augenblick kommen, wo ... die Taube mit dem Ölzweig erscheint“

In der ersten Neujahrsansprache eines Bundespräsidenten verglich 1935 Rudolf Minger die Wirtschaftslage des Landes mit der Landung der Arche Noah: Noah wollte sehen, ob das Wasser auf der Erde abgenommen habe, und liess deshalb eine Taube hinausfliegen. Sie kehrte aber wieder zurück, weil sie noch keinen Halt für ihre Füsse fand. Nach sieben Tagen versuchte Noah es erneut: „Gegen Abend kam die Taube zu ihm zurück, und siehe da: In ihrem Schnabel hatte sie einen frischen Olivenzweig“ (Gen 8, 11).

Minger verknüpfte die alttestamentliche Geschichte mit dem Bild der Wanderung und der damit verbundenen Anstrengung:

„Das Schweizervolk wandert auf steinigem Pfade mühsam bergan, eingehüllt in eine dichte Nebelschicht. Wir wissen bestimmt, dass über diesem Nebelmeer eine strahlende Sonne leuchtet. Ihr marschieren wir entgegen. Unser Volk darf auf

* Vortrag anlässlich der 20. Tagung der Schweizerischen Vereinigung für evangelisches Kirchenrecht (SVEK) am 26. Januar 2007 in Liestal. – Ich danke meinem Assistenten, Dr. theol. Christian Kissling, MLaw, für die wertvolle Mithilfe sowie Dr. iur. Petros Evangelides und lic. iur. Richard Amstutz für die Sammlung der Reden.

dieser Wanderung den Mut, die Geduld und den sichern Pfad nicht verlieren und muss Vertrauen haben in die Führung. Dann wird, auch wenn der Marsch lange dauert, einmal der Augenblick kommen, wo wie in Noahs Arche, die Taube mit dem Ölzweig erscheint als Vorbote einer Sonnenlandschaft.“

Der Anlass zur ersten Neujahrsansprache war gleichzeitig ein solcher zum Beten: „Wie ein Alpdruck lastet die Not der Zeit auch auf unserem Schweizervolke“. Minger äusserte gebetsähnlich seine Bitte, dass das Schweizervolk einig und entschlossen Hand anlege, um die wirtschaftliche Not zu beseitigen und für die Landessicherheit einzustehen.

Rudolf Mingers Rede ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Durch die Verwendung der Noah-Geschichte erscheint die Schweiz, ohne dass der Redner dies ausspricht, als eine Arche. Das sollte mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wahr werden; Minger erwog in seiner Rede bereits die Möglichkeit eines neuen Weltkrieges. Sodann ist die direkte Verwendung der alttestamentlichen Erzählung bemerkenswert, womit Minger direkt an die christliche Religion anknüpfte. Und schliesslich liess Minger seine Rede mit dem Kirchenlied „Befiehl Du Deine Wege“ (1656) von Paul Gerhardt (1607–1676) enden.

Die zweite Radioansprache zum Neujahr wurde erst 1941 gehalten. Bundespräsident Wetter schloss sie so:

„So treten wir ins neue Jahr ein: ernst, gefasst, mutig und opferbereit als ein einziges Volk. Und eine grosse Hoffnung soll uns begleiten, die Hoffnung, ein gütiges Geschick möge uns recht bald die Erfüllung des Engelrufes bringen: ‚Friede auf Erden, an den Menschen ein Wohlgefallen.‘ Zum Wohl aller Völker, zum Segen der Menschheit! Und Gott, der unsere Väter sichtbar gesegnet hat, stehe auch uns bei!“

Auch hier fällt der direkte Bezug zur Bibel auf, in diesem Fall zum Neuen Testament. Wetter zitierte den Engelsruf aus der Weihnachtsbotschaft (Lk 2, 14 in der Übersetzung der Lutherbibel) und bat um den Beistand Gottes. Auch in diesen Sätzen einer politischen Rede finden sich Elemente einer gottesdienstlichen Liturgie.

Sind diese biblischen und religiösen Äusserungen von Minger und Wetter nur für die damalige Zeit typisch? Ein Blick auf einige neuere Ansprachen schweizerischer Bundespräsidenten zeigt, dass dem so nicht ist. Am 1. August 1996 schloss Bundespräsident Delamuraz seine Rede zum Bundesfeiertag folgendermassen: „Überall und immer soll somit der Grundsatz gelten: Handeln statt klagen! Auf dass Gott uns schütze“. Bundesrat Leuenberger hielt an Neujahr 2000 eine Rede im Berner Münster, in der er sich wesentlich mit der Geschichte des Christentums

und der Verwirklichungsmöglichkeit der Bergpredigt (Mt 5-7) beschäftigte. Er erwähnte die neue Bundesverfassung, die an diesem Tag in Kraft getreten war, und ihre Präambel mit der Anrufung Gottes. Am Schluss seiner Rede im Münster führte Leuenberger aus, die Bedeutung der Bergpredigt bestehe darin, sie ständig vor Augen zu haben, „sie anzustreben als das Ersehnte, das noch nicht Wirklichkeit ist, das aber Wirklichkeit werden kann, wenn wir es nur wollen, als [...] den Traum einer Welt ohne Krieg, ohne Flucht, ohne Hunger, ohne Hämne und Missgunst, einer Welt, in der sich alle einbringen wollen für Frieden und Gerechtigkeit“¹. Bundespräsident Schmid wünschte am Schluss seiner Neujahrsansprache 2005 den Zuhörern „Mut, Zuversicht, Gesundheit, Glück und Gottes Segen“. Diese drei Beispiele aus jüngster Zeit zeigen, dass Gott ein ständiger Begleiter in bestimmten politischen Reden von Bundespräsidenten bzw. Bundesräten zu sein scheint.

Gott in den politischen Reden von Magistraten? Dieses Phänomen ist auf den ersten Blick erstaunlich, weil die religiöse Neutralität des Staates als Verfassungsgebot behauptet wird². Warum haben die Bundesräte Gott in ihren Reden erwähnt, was bedeutet „Gott“ in diesem politischen Zusammenhang und was wollten sie damit deutlich machen? Die Antwort auf diese Fragen führt direkt zur schweizerischen Zivilreligion.

II. Zivilreligion

A. Bedeutung

Der Begriff „Zivilreligion“ wurde 1967 vom amerikanischen Soziologen Robert N. Bellah in die wissenschaftliche Diskussion eingebracht³. Bel-

1 *Moritz Leuenberger*, Rede vom 1.1.2000 im Berner Münster. – Die Neujahrsansprachen der Bundespräsidenten werden im Anhang nachgewiesen.

2 BGE 125 I 347 E. 3a, S. 354 m.w.H.; 116 Ia 252 E. 5d, S. 258; 103 Ia 242 E. 3b, S. 245; 102 Ia 468 E. 3b, S. 473; zur Lehre vgl. bereits *Fritz Fleiner/Zaccaria Giacometti*, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, Zürich 1948, S. 315: „Für den Staat (gilt, A.K.) die Religion als Privatsache“.

3 *Robert N. Bellah*, Civil Religion in America, in: *Daedalus* 96 (1), 1967, S. 1-21, und in: *Donald G. Jones/Russel E. Richey*, American Civil Religion, New York 1974, S. 21-44; deutsch: Zivilreligion in Amerika, in: *Heinz Kleger/Alois Müller* (Hg.), Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa, München 1986, S. 19-41.

lah verstand darunter ein Gefüge von Glaubensaussagen, Symbolen und Ritualen, die unabhängig von den Kirchen in der politischen Kultur eines Staates benutzt werden. Die Phänomene der Zivilreligion sind reichhaltig; dazu gehören etwa die Verwendung eines religiösen Vokabulars in Verfassungs- und Gesetzestexten, die Verwendung von Bibelziten in Reden, die Gestaltung von staatlichen Feiern nach dem Vorbild kirchlicher Liturgien oder die Errichtung nationaler Gedenkstätten nach dem Muster religiöser Heiligtümer.

Die Literatur zur Zivilreligion ist seit 1967 unüberschaubar geworden. Theologen, Philosophen, Historiker und Soziologen haben sich mit dem Thema beschäftigt. Meist wird jedoch übersehen, dass für die Zivilreligion die Klassiker der politischen Ideengeschichte wesentlich sind.

Den Begriff der „*religion civile*“ geprägt hat Jean-Jacques Rousseau (1712–1778). Im IV. Buch, Kapitel 8 seines *Contrat Social* schreibt Rousseau, jeder Bürger solle eine Religion haben, „die diesen seine Pflichten lieben heisst“⁴. Rousseau will Religion und Gottesglauben instrumentell verwenden, um Treue und Gehorsam der Bürger zum Gemeinwesen zu nähren. Die eigentlichen religiösen Inhalte betreffend die „andere Welt“ gehen den Staat nichts an, ebenso wenig, „wie das Schicksal der Untertanen im kommenden Leben aussehen wird, solange sie nur gute Bürger in dieser Welt sind“⁵. Für Rousseau sollen die Bürger an Gott glauben, als ein Ausdruck des sozialen Gewissens, „ohne welches es unmöglich ist, ein guter Bürger [...] zu sein“. Rousseaus Zivilreligion trägt durchaus Züge von Zwang und Manipulation an sich⁶. Das zeigt sich etwa bei der Beschreibung der Aufgabe des Gesetzgebers. Dieser schlägt der Volksversammlung die zu beschliessenden Gesetze vor. Rousseau will dieses Amt mit einem „aussergewöhnlichen Mann“⁷ besetzen. Begegnet nun der Gesetzgeber politischem Widerstand, so muss er sich nach Rousseau „auf eine Macht der andern Ordnung berufen, die ohne Gewalt mitreissen und ohne Überredung überzeugen kann“⁸. Die Väter aller Nationen hätten auf die „Mittlerrolle des Himmels“ zurückgreifen müssen, damit die Völker „in Freiheit gehorchten und das Joch

4 Vgl. *Jean-Jacques Rousseau*, Vom Gesellschaftsvertrag, übersetzt von Erich W. Skwara, Frankfurt a.M. 2000, S. 186.

5 Vgl. *J.-J. Rousseau*, Gesellschaftsvertrag (Anm. 4), S. 186 (IV. Buch, Kapitel 8).

6 Vgl. aus der vielfältigen Literatur z.B. *Dieter Sturma*, Jean-Jacques Rousseau, München 2001, S. 157-160.

7 *J.-J. Rousseau*, Gesellschaftsvertrag (Anm. 4), S. 59 (II. Buch, Kapitel 7).

8 *J.-J. Rousseau*, Gesellschaftsvertrag (Anm. 4), S. 61 (II. Buch, Kapitel 7).

des öffentlichen Glücks im guten Gehorsam trugen“. Zu diesem Zweck legt der Gesetzgeber seine Entscheidungen „in den Mund der Unsterblichen [...], um durch göttliches Machtwort jene mitzureissen, die menschliche Klugheit zu nichts bewegen würde“⁹.

Ihre politische Verwendung hat bedeutende Auswirkungen auf die Religion selbst. Jesu Aussage, sein Reich sei nicht von dieser Welt (Joh 18, 36) ist damit schwer zu vereinbaren. Rousseau ist diese Bibelstelle auch aufgefallen¹⁰, aber er kann den Konflikt lösen. Er hält das Christentum für eine ganz und gar geistige Religion, die sich nur mit den Dingen des Himmels beschäftigt. Christen mit ihrer Jenseitsorientierung sind gefügte Wesen, die auf staatliche Anmassungen mit Resignation reagieren. Aber das ist nach Rousseaus Verständnis des Christentums nur ein weiterer Schritt zum Himmel hin.

Alexis de Tocqueville (1805–1859) ist der Begründer der modernen Theorie der Zivilreligion. Ihm folgen Bellah und die heutige Literatur weitgehend. Danach setzen die Politiker Aussagen über Glauben und Gott unter den Bedingungen der Massendemokratie ein, um den Eigennutz der Bürger zu bändigen¹¹. Auf diese Weise soll die Tugendhaftigkeit der Bürger gestärkt werden. Denn eine demokratische Regierung – so ein Diktum von John Adams, des zweiten Präsidenten der USA (1735–1826) – ist nicht mit genügend Macht ausgestattet, um gegen menschliche Leidenschaften anzukommen, die nicht von der Moral und der Religion im Zaum gehalten werden¹². Der demokratische Staat hat ein höchstes Interesse an der Religion und den von ihr gelehrt und gelebt Tugenden. Diese möchte er mit der Zivilreligion für sich nutzbar machen.

B. Politische Freiheit kommt nicht ohne Glauben aus

Für Tocqueville hat die Gesellschaft vom Jenseits nichts zu erhoffen und nichts zu befürchten¹³. Aber für das Gemeinwesen ist es wichtig, dass

9 *J.-J. Rousseau*, Gesellschaftsvertrag (Anm. 4), S. 61 (II. Buch, Kapitel 7), beide Zitate.

10 *J.-J. Rousseau*, Gesellschaftsvertrag (Anm. 4), S. 183 f. (IV. Buch, Kapitel 8).

11 Vgl. *Robert N. Bellah*, Die Religion und die Legitimation der amerikanischen Republik, in: *Kleger/Müller*, Religion des Bürgers (Anm. 3), S. 42-63, 49.

12 Vgl. *R. Bellah*, Religion und Legitimation (Anm. 11), S. 56.

13 Vgl. *Alexis de Tocqueville*, Über die Demokratie in Amerika, Erster Teil von 1835, Zürich 1987, S. 438.

sich die Bürger zu einer Religion bekennen, denn Religion bestimmt nicht nur die Sitten; sie herrscht auch über das geistige Leben der Menschen¹⁴. „Die Amerikaner verschmelzen in ihrem Denken Christentum und Freiheit [...] vollkommen“¹⁵, denn die religiösen Flüchtlinge Europas seien aufgebrochen, um in der Neuen Welt die Grundlagen für Christentum und Freiheit zu legen. Der Glaubenseifer erwärme sich an der Vaterlandsliebe. Tocqueville begründet die besondere Wichtigkeit von Glaubensüberzeugungen in der Republik folgendermassen¹⁶:

„Der Despotismus kommt ohne Glauben aus, die Freiheit nicht. [...] Wie könnte die Gesellschaft dem Untergang entrinnen, wenn sich das sittliche Band nicht festigt, derweil das politische sich lockert? Und was soll man tun mit einem Volk, das als Herr seiner selbst nicht Gott untertan ist?“

Religion ist für Tocqueville eine anthropologische Notwendigkeit. Der Mensch bekunde einen Widerwillen gegen das Dasein und gleichzeitig ein unermessliches Verlangen, da zu sein. Diese gegenteiligen Triebe führten zur Betrachtung einer anderen Welt, und die Religion führe den Menschen dorthin. Die Religion sei nichts anderes als eine besondere Form der Hoffnung selbst, und daraus schöpften die Menschen eine nie versagende Kraft¹⁷.

Tocqueville beantwortete die bereits von Rousseau aufgenommene Frage zum Verhältnis von Religion und Staat angesichts des Jesuszitats im Verhör vor Pilatus („Mein Reich ist nicht von dieser Welt“, Joh 18, 36) wie folgt: Solange die Religion ihre Herrschaft nur auf das Unsterblichkeitsverlangen gründe, könne sie mit Allgemeingeltung rechnen. Denn das bewege die Herzen aller Menschen. Sobald sich aber die Religion mit einer Regierung verbände, müsse sie Grundsätze übernehmen, die nur auf gewisse Völker anwendbar seien. Dann vermehrte sie „ihre Macht über einige und verliert die Hoffnung, über alle zu herrschen“¹⁸; der mit der Regierung verbündeten Kirche wurde dies zum Verhängnis¹⁹.

Welche Rolle soll also die Religion in der Demokratie spielen? Hier ist eine geistige Welt notwendig, die die demokratische Herrschaft der Glei-

14 A. de Tocqueville, Über die Demokratie in Amerika, I. Teil (Anm. 13), S. 440.

15 A. de Tocqueville, Über die Demokratie in Amerika, I. Teil (Anm. 13), S. 442 f.

16 A. de Tocqueville, Über die Demokratie in Amerika, I. Teil (Anm. 13), S. 444.

17 A. de Tocqueville, Über die Demokratie in Amerika, I. Teil (Anm. 13), S. 447 f.

18 A. de Tocqueville, Über die Demokratie in Amerika, I. Teil (Anm. 13), S. 448.

19 Alexis de Tocqueville, Über die Demokratie in Amerika, Zweiter Teil von 1840, Zürich 1987, S. 217 (II. Teil, 15. Kapitel).

chen stabilisiert. Zunächst richtet die geistige Herrschaft der grösseren Zahl in einer Demokratie eine Art Glaube an die Meinung der Allgemeinheit ein. Tocqueville spricht von einer Art Religion, deren Prophet die Mehrheit ist²⁰. Dabei handelt es sich aber nicht um die für ein demokratisches Volk notwendige Religion. Vielmehr ist die echte Religion in ihrem eigentlichen jenseitsorientierten Sinne dem ganzen Staat nützlich; sie gibt der Demokratie eine sittliche Grundlage²¹. Der Staat kann versuchen, die Menschen zu erziehen, aber Religion und Kirche sind die wahre Schule republikanischer Tugend²². Die Gefahr für die Demokratie besteht darin, dass die Menschen im Bemühen, den wirtschaftlichen Fortschritt voranzutreiben, ihre religiösen Fähigkeiten verkümmern lassen²³. Dann bringt der einseitige Materialismus die Menschen aus dem Gleichgewicht, da er der anthropologischen Voraussetzung widerspricht²⁴:

„Die Demokratie begünstigt den Hang zu materiellen Genüssen. Wird dieser Hang masslos, so beginnen die Menschen unter seinem Einfluss bald zu glauben, es sei alles nur Stoff; und seinerseits reisst der Materialismus sie mit einer sinnlosen Leidenschaft vollends denselben Genüssen zu. Das ist der unheilvolle Kreislauf, dem die demokratischen Völker zugetrieben werden. Es ist gut, dass sie die Gefahren erkennen und sich beherrschen.“

Die Religion ist die sittliche Grundlage der Demokratie und sie ist für ein gleichgewichtiges Leben der Menschen notwendig. Tocqueville verfolgte im Grunde genommen einen systemtheoretischen Ansatz: Die Religion ist zur Selbsterhaltung der demokratischen Staatsform notwendig. Es geht aber gerade nicht um die inhaltlichen Werte, welche die Kirchen im Wettbewerb mit Parteien und Gruppierungen vertreten, sondern darum, dass die Menschen dem religiös geprägten Gewissen freiwillig und aus innerem Antrieb gehorchen. Es ist Gott, der dieses freiwillige Nachfolgen und damit verbunden diese Praxis der alltäglichen Religionsausübung möglich macht. Welche Religion oder Konfession es konkret ist, spielt für die Zivilreligion keine Rolle.

Tocqueville fällt es nicht leicht zu sagen, wie die Regierenden in demokratischen Völkern den Lehren des Übersinnlichen zur Herrschaft

20 A. de Tocqueville, Über die Demokratie in Amerika, II. Teil (Anm. 19), S. 22.

21 A. de Tocqueville, Über die Demokratie in Amerika, II. Teil (Anm. 19), S. 212.

22 So R. Bellah, Religion und Legitimation (Anm. 11) zu Tocqueville, S. 55 f.

23 A. de Tocqueville, Über die Demokratie in Amerika, II. Teil (Anm. 19), S. 213.

24 A. de Tocqueville, Über die Demokratie in Amerika, II. Teil (Anm. 19), S. 214.

verhelfen könnten. Ein direkter politischer Einfluss der Religion und der Priester scheidet aus. Es muss sich um einen indirekten Bezug handeln²⁵:

„Was ich sagen werde, wird mir in den Augen der Politiker ziemlich schaden. Ich glaube, das einzige Mittel, dessen sich die Regierungen bedienen können, um dem Dogma von der Unsterblichkeit der Seele Geltung zu verschaffen, besteht darin, täglich so zu handeln, als glaubten sie selber daran; und ich denke, nur indem sie in den grossen Angelegenheiten gewissenhaft der religiösen Moral folgen, können sie hoffen, die Bürger zu lehren, sie in den kleinen Dingen zu kennen, zu lieben und zu achten.“

Tocqueville lädt die Politiker ein, in ihrem politischen Handeln auch als Mitglieder der Religionsgemeinschaften aufzutreten und nach aussen zu dokumentieren. Überblickt man das öffentlich wirksame Verhalten der amerikanischen Präsidenten oder der Schweizer Bundesräte, so sind etliche dem Rat von Tocqueville gefolgt²⁶. Die Zivilreligion baut freilich auf der Religion auf; sie ist auf ein eigenständiges religiöses Leben der Bürger angewiesen. Noch nie hat einer der Denker der Zivilreligion behauptet, Zivilreligion könne ein Ersatz für das Christentum werden²⁷.

C. Funktionen der Zivilreligion

Politische Reden aus besonderem Anlass sind die wichtigste Form, in der die Zivilreligion inhaltlich greifbar wird²⁸. Denn die Rede hat keinen Rechtscharakter, sondern ist „nur“ Meinung und Vorstellung. Reden stellen „weiche“ Materie dar und nicht etwa „harte“ Rechtsnorm. Sie zwingen zu nichts, sondern legen nur nahe, machen Anspielungen und ziehen Verbindungen. Die Zivilreligion scheut das Recht, denn damit wird Glaubenszwang und Unfreiheit verbunden, was im liberalen Staat aus Gründen der Glaubens- und Gewissensfreiheit unzulässig wäre. Es ist daher bezeichnend, dass dort, wo in Rechtstexten die Zivilreligion aufscheint (z. B. in Verfassungspräambeln, Schulzweckartikeln), sofort er-

25 A. de Tocqueville, Über die Demokratie in Amerika, II. Teil (Anm. 19), S. 217 f.

26 So bestätigte Bundesrat Philipp Etter in seiner Schrift „Die schweizerische Demokratie“, hg. vom schweizerischen Studentenverein, 3. Aufl. Olten-Konstanz 1934, S. 24 die Aussagen Tocquevilles, ohne ihn vermutlich zu kennen. Ähnlich ein Jahr zuvor Philipp Etter, Die vaterländische Erneuerung und wir, Zug 1933, S. 8: „christliche Erneuerung“.

27 Vgl. R. Bellah, Civil Religion in America (Anm. 3), S. 27.

28 So hatte R. Bellah (Anm. 3 und Anm. 11) seine Untersuchung auf Reden der US-Präsidenten zur Gründungszeit und zur Zeit der 1960er Jahre abgestellt.

klärt wird, dass diese Bestimmungen rechtlicher Verbindlichkeit entbehren²⁹. Die einzig harten Rechtsnormen mit Religionsrelevanz sind die Verfassungsbestimmungen zur Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 15 BV) sowie die Rechtssätze über das Verhältnis von Staat und Kirche (Art. 72 BV, Steuergesetze, Gemeinde- und Kirchenorganisationsgesetze). Diese sind allerdings so abgefasst, dass sie nicht zu Glaubenszwang führen können, sondern nur den Mehrheitsbekenntnissen zudienen. Zivilreligion ist mit keinerlei Zwang verbunden³⁰, und demzufolge gibt es keine Instanz, die sie offiziell verwaltet. Freilich gibt es die unausgesprochenen Spezialisten der Zivilreligion, nämlich Politiker in den höchsten Staatsämtern sowie bekannte Kulturträger (Kulturschaffende, bekannte Pfarrer und Inhaber kirchlicher Ämter).

Worin bestehen die Funktionen der Zivilreligion im freiheitlichen Staat? Die Zivilreligion verbindet Religion und Staat und hilft, die Herrschaft des freiheitlichen Staates zu stabilisieren. Diese beruht – entgegen einem verbreiteten Vorurteil – nicht auf seiner hoheitlichen Herrschaft, die sich in Gesetzen, Gerichtsurteilen und Anordnungen der Behörden ausdrückt. Der Rechtsstaat könnte nicht existieren, wenn die ihm unterworfenen Menschen in ihrer grossen Mehrheit nicht freiwillig die Gesetze und die Anordnungen befolgten; die mechanistische Befehlsgewalt ist lediglich eine legalistische Fiktion. Der Gehorsam gegenüber der Demokratie und ihren Gesetzen ist eine Frage der Meinung³¹, der Überzeugung und des Glaubens, dass diese Herrschaft, die da demokratisch und rechtsstaatlich ausgeübt wird, rechtmässig, gerecht und letzten Endes von einer höheren Macht gewollt ist.

Hier setzt, nebst andern Mechanismen wie etwa Nutzenüberlegungen, die Zivilreligion ein. Sie unterstützt die Meinung, die Überzeugung und den Glauben an die politische Herrschaft. Das wird dadurch erreicht, dass der Staat ausdrücklich oder (häufiger) durch blosses Anspielung die religiöse Ordnung heranzieht, welche im Christentum darauf beruht, dass es nach dem Leben auf der Welt letztlich ein erlöstes ewiges Leben bei Gott und damit Gerechtigkeit gibt. Der Eintritt in das ewige Leben wird erleichtert, wenn das Leben auf Erden durch den Glauben und die Werke

29 Vgl. etwa den Entscheid des Zürcher Verwaltungsgerichts vom 21.5.1971, in: ZBl 1972, S. 162 f.

30 R. Bellah, Religion und Legitimation (Anm. 11), S. 51.

31 David Hume, Politische und ökonomische Essays, Teilband 1, Hamburg 1988, S. 25 ff. (25): „Regierung gründet sich [...] ausschliesslich auf Meinung“.

schon das Ja zu Gott ausgedrückt hat. Die Religion zivilisiert dadurch das Leben der Menschen, indem sie ihnen die Einhaltung der göttlichen Ordnung auferlegt und ihnen einen festen Sitten- und ideellen Rahmen gibt. Der freiheitliche Staat benötigt exakt dieses sittliche und ideelle Band, welches dafür sorgt, dass sich die Menschen freiwillig an die demokratische Ordnung halten. Die Zivilreligion wirkt der Masslosigkeit, dem Egoismus und dem unbändigen Trieb der Menschen nach materiellen Genüssen entgegen.

Die erfolgreiche Zivilreligion arbeitet subtil. Dazu ist es nötig, dass der jeweilige Politiker sich formell oder inhaltlich in die Nähe der Religion und der Kirchen begibt, damit die auch für den Staat nutzbaren Werte von Kirche und Religion auf die Politiker und den Staat übergehen. Dazu das bereits erwähnte Beispiel der Predigt von Bundesrat Moritz Leuenberger vom 1. Januar 2000³². Er behandelte die Tatsache, dass „wir“ die Ideale der Bergpredigt „nicht erreicht“ haben, aber auch die Möglichkeit, dass die Bergpredigt Wirklichkeit werden könne. Denn heute hätten „wir [...] ja auch vieles erreicht“ wie die freiwillige Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, die durch die Menschenrechte ermöglichten Fortschritte, ein humanes Strafrecht, das die Talions-Praxis „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ überwunden habe, oder den Frieden in Europa. Der Redner zielt sodann exakt auf den Zweck von Zivilreligion mit seinen letzten Sätzen: „In einer Heimat zu leben, die es uns ermöglicht, an die Ziele der Bergpredigt zu glauben, ist Hoffnung und Verpflichtung zugleich. Dass wir diesen Traum bisher nicht erreichten, ist daher nicht unsere Resignation, sondern unser Ansporn“. Diese Sätze zeigen das entscheidende Potential von Zivilreligion: Sie hilft den politischen Entscheidungsträgern, die Bürger für die Zwecke des Staates, dem sie vorstehen, zu mobilisieren (*Mobilisationsfunktion*).

Sodann begibt sich ein Bundesrat in eine Kirche; allein schon dies, unabhängig davon, ob er darin überhaupt spricht, ist formal gesehen ein zivilreligiöser Akt, der eine weitere Funktion deutlich macht: Ein Politiker bezieht – wenn auch nur andeutungsweise – von der Kirche Bedeutung und Ansehen (mit ihren Werten und Glaubenssätzen), und gleichzeitig verleiht er ihr durch seine Anwesenheit gesellschaftliche Bedeutung. Der religiöse Glaube, wie ihn die Kirchen lehren, stabilisiert die Bürger, fügt sie in eine göttliche Ordnung ein, die ihnen bei aller Freiheit nicht zur

32 Vgl. oben Anm. 1.

Disposition steht, und zeigt ihnen Sinn und Ziel des Lebens³³. Die Zivilreligion schliesst hier direkt an die Sinnggebung des Glaubens an (*Sinngebungsfunktion*).

Welches sind die Kernsätze der Zivilreligion? Hier kann nur eine Untersuchung über den Gebrauch solcher Texte Aufschluss geben. Dabei zeigt es sich, dies vorab, dass es sich stets um biblische Stoffe, Zitate sowie um Gehalte³⁴ und Formen der kirchlichen Liturgie handelt. Da es keine formelle zivilreligiöse Autoritäten gibt, kann es auch keine Kanonisierung von zivilreligiösen Texten, Inhalten und Formen geben: Diese ändern sich oder verschwinden, ohne dass eine Autorität dies angeordnet hätte. Es sind Prozesse, die der religiösen Gesellschaftsentwicklung folgen. Damit macht die Untersuchung der Zivilreligion notwendigerweise Aussagen über die Stellung der traditionellen Religion in der Gesellschaft. Ändert sich das zivilreligiöse Verhalten der Politiker, so ist das die Folge einer veränderten Stellung der Religion.

III. Neujahrsansprachen der Bundespräsidenten

A. Entstehung der Neujahrsansprache des Bundespräsidenten

Wie eingangs erwähnt, ist die politische Begehung des Neujahres durch die Bundespräsidenten erst spät eingeführt worden, und es kann nicht erstaunen, dass dies in einer Zeit grosser Verunsicherung geschehen musste. Bundespräsident Minger, der diese Tradition 1935 begründete, galt als begabter Rhetoriker. Er nutzte als erster die Feier des Neujahres am neuen Medium Radio, und zwar um 00.10 Uhr. Interessanterweise nahmen seine Nachfolger dieses Beispiel nicht auf.

Erst in einer Zeit noch grösserer Gefahr wurde die Neujahrsansprache der Bundespräsidenten zu einer festen Einrichtung, nämlich beim Jahreswechsel von 1940 zu 1941. Dabei haben der abtretende Bundespräsi-

33 Eindrücklich die Rede von Nationalrat *Josef Zemp* an der Sempacher Schlachtfest 1877, in: Josef Winiger, Bundesrat Dr. Zemp. Lebens- und zeitgeschichtliche Erinnerungen, Luzern 1910, S. 144-147 (146).

34 *R. Bellah*, Civil Religion in America (Anm. 3), S. 38. Bellah spricht von biblischen Archetypen wie Exodus, auserwähltes Volk, gelobtes Land oder Opfertod. Das genügt nicht, denn die politischen Redner verwenden zusätzlich auch Bestandteile von Gottesdiensten wie Kirchenlieder, Gebete oder die Kirchen als Raum für ihre Veranstaltungen.

dent Pilet und sein Nachfolger Wetter am 31. Dezember 1940 je eine Rede gehalten. Seit Ende 1940 besteht eine lückenlose Reihe von Neujahrsansprachen. Bereits 1950 erklärte Bundespräsident Petitpierre, es handle sich dabei um einen „Brauch“. Und schon 1958 sagte Bundespräsident Holenstein gar, es handle sich dabei um eine „alte Sitte“. Die Historisierung einer eigentlich gar nicht so alten Sitte ersetzt die sachliche Begründung für ein Ritual der Zivilreligion. Es ist eine Eigenart von zivilreligiösen Akten, dass sie unter- und hintergründig eingeführt werden. Oftmals ist gar nicht bekannt, wann ein Ritual eingeführt worden ist. Es wäre in der Demokratie undenkbar, dieses Ritual politisch zu diskutieren und anschliessend zu beschliessen. Es wird gefeiert, weil schon letztes Jahr gefeiert worden war. Nach einigen Jahren setzt sich der Eindruck fest, es sei immer schon gefeiert worden.

*B. „Nichtssagende Neujahrsansprachen“
– sagen Neujahrsansprachen „nichts“?*

Der ehemalige Nationalrat Helmut Hubacher hat die „nichtssagenden“ Neujahrsansprachen der Bundespräsidenten bemängelt³⁵. Die Aussage, diese Reden hätten keinen Inhalt, trifft den Kern der Sache. Tatsächlich sind die Neujahrsansprachen für sich genommen inhaltsarm in dem Sinne, dass sie keine Neuigkeiten verbreiten und dies auch gar nicht wollen. Die Neujahrsansprachen enthalten vorwiegend „Form“, um am festgelegten Datum ein zivilreligiöses Ritual zu vollziehen. Insofern müssen Neujahrsansprachen es vermeiden, aktuelle und tagespolitische Aussagen zu machen. Ihren Zweck würden sie nämlich damit vereiteln, denn sie suchen wichtige Grundbedürfnisse zu befriedigen. Wer nur die Oberfläche des Rituals erlebt, wird dadurch gelangweilt werden, weil es sich um die Wiederholung eines längst bekannten Vorganges handelt. In der Tiefenstruktur ist die Neujahrsansprache eine Form der Bewältigung von Wandel und Unsicherheit im persönlichen und politisch-gesellschaftlichen Bereich.

Die Feier des Neujahrs bezweckt die Rhythmisierung der Zeit. Dies macht den periodischen Ablauf der Zeit mit Jahresende und Jahresanfang (die für Ende und Neubeginn bzw. Tod und Geburt stehen) in einem Ritual erfahrbar. Etwas Bestehendes und Erfahrenes, nämlich das alte Jahr,

35 Vgl. *Helmut Hubacher*, Wohlfahrt oder Talfahrt. Eine verunsicherte Schweiz, Bern 1997, S. 133.

wird aufgelöst und dadurch wird wieder ein Jahr eröffnet³⁶. Auf diese Weise wird die Ungewissheit des kommenden Jahres und der Übergang zu Neuem erleichtert. Das Kommende wird in einem strukturierten Ablauf erfasst und damit leichter akzeptierbar. Das zeigt sich beispielhaft am Jahreswechsel 1940/1941 mit den beiden Reden des abtretenden und des nachfolgenden Bundespräsidenten. Pilet-Golaz hatte Wetter damit gewissermassen das Amt übergeben. Die Einteilung der Zeit zum Zwecke der Bewältigung des Ungewissen hätte kaum offensichtlicher werden können. Die Neujahrsansprachen der Bundespräsidenten sind nicht Inhalt, sondern Form. Sie machen eine ständige Lebenserfahrung, das Vergehen der Zeit, erfahrbar, aber sie sagen „nichts“.

Die Neujahrsansprachen sind ferner Zeitzeugnisse, da seit 1935 bzw. 1941 und dann jährlich bis heute eine ununterbrochene Reihe von Ansprachen besteht, welche den Wandel der Zeiten und der Auffassungen widerspiegelt. Die „nichtssagenden“, d.h. bloss förmlichen Reden werden zu aussagestarken Dokumenten. Gerade ihr förmlicher Charakter erlaubt es, eine inhaltliche Reihenanalyse des zivilreligiösen Gehalts vorzunehmen.

C. Innere Haltung des Redners

Tocqueville hatte den Politikern geraten, den Bürgern die Zivilreligion dadurch zu lehren, dass sie in den „grossen Angelegenheiten gewissenhaft der religiösen Moral folgen“³⁷ sollten. Politisch gesehen ist nur jene zivilreligiöse Aussage sinnvoll und im Sinne des Redezwecks, die keine leere Floskel darstellt, sondern ernst gemeint ist. Jede andere Haltung wäre für den Amtsträger schädlich.

Die Bundespräsidenten haben die an das Volk gerichteten Neujahrsansprachen mit einer inneren Haltung der Anteilnahme und überzeugten Ernsthaftigkeit geäussert. Für die Zuhörer ist das indirekt erkennbar, indem der Redner mit grosser Inbrunst (so etwa der singend-pathetische Ton von Etter) spricht oder indem der Redner angibt, dass er z.B. seine Wünsche mit voller Überzeugung äussere. Die Bundespräsidenten haben dafür den bekannten Ausdruck verwendet, wie er von Bundespräsident Deiss 2004 gebraucht wurde: „In diesem Sinn wünsche ich Ihnen, liebe

36 Vgl. *Jürgen Mohn*, Art. Neujahrsfest, in: RGG, 4. Aufl., Bd. 6, Tübingen 2002, Sp. 221 f.

37 Vgl. Anm. 25.

Mitbürgerinnen und Mitbürger, [...] im Namen des Bundesrates und *aus ganzem Herzen*, Gesundheit, Zufriedenheit, Glück und Gottes Segen.“³⁸ Bemerkenswert ist Bundespräsident Egli, der 1986 seinen Sinn dieses Wunsches von ganzem Herzen erklärte: „Ich bin fest überzeugt, dass ein Glückwunsch, wenn er ganz von Herzen kommt, etwas zu seiner eigenen Erfüllung beiträgt.“

Bundespräsident Couchepin sollte 2003 seinem Amtsvorgänger Egli diametral widersprechen: „Warum wünschen wir uns eigentlich Gutes zum neuen Jahr? Sicher nicht weil wir glauben, Wünsche könnten die Wirklichkeit ändern und auf magische Weise Nöte und Zweifel beseitigen und eitel Freude und Wohlbefinden auslösen.“ Bei diesen gegensätzlichen Aussagen treffen zwei Welten aufeinander: eine religiös geprägte mit dem Glauben an das Übernatürliche und eine rein Diesseitige. Couchepin sprach den Wünschen etwas anderes zu, nämlich „mit unseren Wünschen sagen wir: ‚Ich mag dich gut, und ich möchte, dass es dir gut geht‘.“ Nun ist es freilich mit einer derartig über Radio und Fernsehen übertragenen Sympathiebekundung so, dass auch ihre Wirkung bei diesen entfernten sozialen Distanzen gering ist. Sowohl Eglis metaphysischer Rückgriff als auch Couchepins massenmediale Bekundung von Sympathie für Jedermann sind unterschiedlich begründete Versuche einer „aufrichtigen“ inneren Haltung.

Einige Amtsträger haben Synonyme des Ausdrucks „von ganzem Herzen“ verwendet, so etwa den „aufrichtigen Glückwunsch“ (Schlumpf 1984) oder den „aufrichtigen Dank“ (Bonvin 1973). Bundespräsident Wetter hatte 1941 die Aufrichtigkeit nicht auf die Zivilreligion, sondern auf den Patriotismus bezogen: Es komme „auf den aufrichtigen und ernsten Willen, die kluge Überlegung und die innige, zu allen Opfern bereite Vaterlandsliebe (an). Diese patriotische Einstellung muss Bundesrat und Bundespräsident die innere Ruhe und die Festigkeit zum Handeln geben.“ Die unterschiedliche Sachlage ist offenbar: Die Schweiz war vom Zweiten Weltkrieg umbrandet, und für das Überleben war ein aufrichtig patriotischer Bundesrat nötig. 1991 hatte Bundespräsident Cotti im Jubi-

38 Vgl. entsprechend: 1998, 1991 („ehrlich“ und „kommen von Herzen“), 1989, 1986, 1983 (2x), 1979, 1976 („von Herzen Genesung und Trost“), 1971 („wünsche Ihnen von Herzen Genesung und Linderung, von Herzen glückhaftes 1971“), 1970 („möchte ich von ganzem Herzen gute Gesundheit, Wohlergehen und Gottes Segen während des Jahres 1970 wünschen“), 1969, 1964, 1963, 1958, 1953 (Etter: „Herzenswunsch“, „von Herzen wünsche ich euch“, ebenso 1947), 1943 (Celio: „Herzenswunsch“).

läumsjahr seine geäußerten Wünsche noch mehr geläutert: Sie kämen „ehrlich und [...] von Herzen“.

Die Ausdrücke „ehrlich“ oder auch „aufrichtig“ sind gefährlich. Sie lenken den Verdacht auf ihr Gegenteil. Jede Verstärkung kann, wenn ein Ausdruck wie „unehrlich“ und „unaufrichtig“ bereitsteht, in das Gegenteil umschlagen; insofern ist der von Herzen kommende Wunsch eindeutiger.

D. Verhältnis zu den 1. August-Ansprachen

Die Neujahrsansprache hat im Ablauf des politischen Jahres eine andere Funktion als die 1. August-Ansprache, denn bei ersterer erhält der neue Bundespräsident die Gelegenheit, sich selbst vorzustellen und gleich mit seiner Person die Rhythmisierung der Zeit anzuzeigen. Neujahr ist zeitlich nahe bei Weihnachten, deshalb strahlt dieses Fest noch zusätzlich auf die Neujahrsansprache aus, etwa indem Überlegungen zum Frieden angestellt werden. Am 1. August geht es zwar auch um ein neues Jahr, aber es ist ein neues Jahr im Leben des Staates. Deshalb spielen die geschichtliche Besinnung auf den Staat und seine Geschichtslegende eine vorrangige Rolle.

Die beiden wichtigsten präsidialen Reden unterscheiden sich von ihrer Anlage, indem am 1. Januar die Persönlichkeit des Bundespräsidenten bzw. der Jahreswechsel im Vordergrund steht, wogegen am 1. August der Staat sich darstellt. Trotz der unterschiedlichen Anlage und Einbettung ähneln sich die zivilreligiösen Praktiken beider Anlässe. Die Neujahrsansprachen betonen mehr die Zivilreligion, und die 1. August-Ansprachen mehr die Geschichte. Dennoch sind viele Elemente austauschbar. Die hier festgestellten Entwicklungen bei den Neujahrsansprachen treffen etwas abgeschwächt auch auf die 1. August-Ansprachen zu³⁹.

39 Siehe die Analyse bei *Andreas Kley*, *Geschichte als nationale Selbstbehauptung. Die 1. August-Reden der schweizerischen Bundespräsidenten*, in: ZSR 2005/124 I, S. 455-477.

IV. Religiöse Elemente der (insbesondere Neujahrs-) Ansprachen

A. Gott, Gebete, Gottesbilder

Das Gebet ist im Christentum, Judentum und im Islam die am weitesten verbreitete und wichtigste religiöse Handlung. Im Gebet spricht die handelnde Person mit einem unabhängigen Gegenüber: dem personalen Gott. Anlass zum Gebet gibt ein Geschenk Gottes, worauf die Antwort in der Form des Dankgebets erfolgt. Ebenso kann das Gefühl des Mangels Anlass zum Beten geben; darin kommt der eigentliche Kern des Betens zum Ausdruck: Gebet als Bitte an Gott um die Behebung des Mangels. Das zeigt sich schon etymologisch, denn Beten rührt von „Bitten“ her. Diese Bitte bedeutet immer auch eine Huldigung Gottes, da die Betenden damit ihr Vertrauen auf die unbegrenzte Macht und Fähigkeit Gottes ausdrücken. Der Betende „steht dem Du Gottes in dem Wissen um seine Macht, in der Furcht vor seiner richterlichen Strenge und im Vertrauen auf seine vergebungs- und hilfsbereite Güte gegenüber“⁴⁰. Die Entstehung der Neujahrsansprachen der Bundespräsidenten schliesst unmittelbar an den eigentlichen Sinn des Gebets, des Bittens um etwas, an, wie das in der eingangs erwähnten Rede von Rudolf Minger 1935 deutlich zum Ausdruck kommt.

Am 1. Januar 1940 verbreitete das Radio-Studio Bern eine nationale Sendung mit dem Titel „Der Schweizer Soldat“. Darin sprachen verschiedene Schriftsteller, Wehrmänner und vor allem General Guisan als Oberkommandierender der Armee. Dieser verdankte den Gruss des Bundespräsidenten an die Armee für das Neue Jahr und hob den heroischen Kampf des finnischen Volkes gegen die russische Invasion hervor. „Der Allmächtige hat uns bis heute vor schwerer Prüfung bewahrt“. Dann suchte der General die Abwehrbereitschaft zu bestärken: „Jeder von uns steht unerschütterlich auf seinem Posten“, und er schloss: „Wir sind bereit!“⁴¹.

Nach der Ansprache des Generals am 1. Januar 1940 hatten die Bundesräte die Neujahrsansprache als neues Gefäss der Bündelung des nationalen Willens entdeckt. Man darf Bundespräsident Minger und General

40 Vgl. Günter R. Schmidt, Gebet IX., in: RGG, 4. Aufl., Bd. 3, Tübingen 2002, Sp. 501.

41 Vgl. NZZ v. 2.1.1940, Berchtoldsausgabe, S. 5.

Guisan als die eigentlichen „Erfinder“ der Neujahrsansprachen bezeichnen. An der Jahreswende 1940/1941 gab die emotionale Rede des abtretenden Bundespräsidenten Pilet ein Beispiel für den öffentlich bekundeten Gottesglauben:

„Mein erster Gedanke bei der Jahreswende ist ein Gedanke der Dankbarkeit; eine Danksagung demütig, persönlich und national: Als ich im letzten Januar zum zweiten Mal die Bundespräsidentschaft übernahm, tat ich es weder leichten Herzens noch unbekümmerten Gemütes. Die Zukunft, die unser wartete, war mir wohl bewusst. Sie erschien voller Drohungen und Gefahren. Der Krieg war wieder über das zerrissene Europa hereingebrochen. Würde er unsere Heimat verschonen? Mein heissester und tiefster, mein heftigster und innerster Wunsch war, sie davor zu bewahren, sie bis zum Ende unangetastet, unabhängig und frei zu erhalten. Gott in seiner grossen Güte hat mich erhören wollen.“

Das wichtige Thema der Dankbarkeit wird weiter unten noch zu vertiefen sein. Hier ist zunächst einmal festzustellen, dass sie sich an Gott richtet. Pilet beschreibt in seiner blumigen, emotionalen Sprache den Übergang am Schluss seiner Rede:

„1940 ist nicht mehr. Es ist in die Dämmerung zurückgefallen, deren dunkle Nebel es nicht aufzulösen vermochte.

1941 steigt am schwarzen Horizont empor. Wird es uns das Licht wiedergeben? Gott allein weiss es. Lasst uns hoffen. Seien wir einig und stark, um im Missgeschicke zu kämpfen, wenn es nötig ist, und Herren unserer Gefühle zu sein, wenn es uns vergönnt ist, uns zu freuen.

Mit Erleichterung lege ich das höchste Amt nieder. Mit Zuversicht, entsprungen der Achtung und Freundschaft, sehe ich den neuen Präsidenten es übernehmen.

Möge Gottes Schutz auf ihm und dem ganzen Lande ruhen.

Et nunc dimittis servum tuum, Domine!“

Die Rede endet mit einem eigentlichen Gebet und mit dem Lobpreis des Simeon (Lk 2, 29). Die Verwendung dieses Zitates wirft Fragen auf, etwa: Versteht sich Pilet als ein Simeon, der das Heil gesehen hat? Das wäre eine wohl abwegige Interpretation. Pilet geht es in seiner ganzen Rede um den Ausdruck von Übergang und Veränderung. Das ist ein Aspekt, der die Rede vom 25. Juni 1940⁴² nachträglich berühmt-berüchtigt ge-

42 Rede vom 25. Juni, NZZ v. 25.6.1940 (Abend), Bl. 4; *Edgar Bonjour*, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. IV, 3. Aufl. Basel-Stuttgart 1971, S. 117-120 (französischer Originalwortlaut) und Bd. VII, Basel 1974, S. 160 ff. (deutsche Übersetzung). Bemerkenswert ist auch die 1. August-Ansprache von Bundespräsident Pilet 1934, worin er sich für die Annahme der

macht hat: Anpassung. Pilet hat in seinen Reden stets den Wandel hervorgehoben; erst Jahre nach der Rede vom 25. Juni 1940 wurde dies seiner Wertschätzung abträglich. Es ist daher nur folgerichtig, dass dieses Thema bei Pilets Rede von Ende 1940 weiterhin aufscheint.

Die Neujahresrede des neuen Bundespräsidenten Wetter nimmt sozusagen den dargereichten Amtsstab entgegen und betont die opferbereite „Vaterlandsliebe“, die jetzt entscheidend sei. Dazu nahm Wetter das 650-Jahr-Jubiläum des Bundesbriefs von 1291 auf. Für die Schaffung der Heimat „haben wir unsern Vätern heute und in alle Zukunft Dank abzustatten“. Der Dank richtete sich bei Wetter nicht an Gott, sondern an die „Väter“. Wetter suchte das Volk durch Aufrufe zu einigen, damit es hinter der Regierung stehe. Bemerkenswert ist der Satz: „Der Bundesrat vertraut dem Schweizervolk – Vertraut auch Eurer Regierung“. Die Aussage macht auf den Vertrauensverlust, den das mehrdeutige Verhalten des Bundesrates ausgelöst hatte, aufmerksam. Wetter rief nach der Beschwörung der nationalen Einigkeit direkt Gott an und zitierte dabei die Weihnachtbotschaft von Lk 2, 14. Angesichts seines Vorredners und der Umstände konnte er davon nicht absehen. Eine grosse Gefahr verlangt nach einer grossen Gegenmacht.

Die Neujahrsansprachen der Kriegsjahre heben stets die bedeutende Rolle Gottes hervor: Bundesrat Etter dankte am 1. Januar 1942 dem Herrgott für die Bewahrung vor der schwersten Prüfung und stellte das Land unter den Schutz des Allmächtigen und des Landesvaters Bruder Klaus. Die Erwähnung des letzteren löste einen konfessionell motivierten Protest des Evangelischen Pressedienstes aus⁴³. Am Neujahr 1943 dankte Bundespräsident Celio Gott für den bisherigen Beistand und bekannte: „Ich erinnere mich wirklich nicht, dass die Eidgenossenschaft je so einig und geschlossen war wie heute. Die Stimmen der Rassen, der Sprachen und der Konfessionen haben sich zu einem einzigen Klang aufgelöst, der wie eine Hymne ertönt, kraftvoll wie ein Schwur, zart wie ein Gebet.“

Bundespräsident Stampfli betonte 1944 die Dankbarkeit gegenüber der göttlichen Vorsehung und rief alle Menschen, die guten Willens sind, zur Mitarbeit auf. Er beschwor die göttliche Vorsehung, dass sie das Land in eine glücklichere Zukunft hinüberretten möge, und betonte stark den

frontistischen Totalrevisioninitiative aussprach und in ganz ähnlicher Weise den Wandel betonte (vgl. Gazette de Lausanne v. 2.8.1934, S. 3 f.; auszugsweise Übersetzung in NZZ v. 2.8.1934).

43 Vgl. Abschnitt V.A.

Übergangscharakter der Neujahrsfeier. In dieser Neujahrsansprache tritt Gott als Person, im Unterschied zu allen andern Ansprachen, ganz zurück und wirkt nur als „göttliche Vorsehung“. Es handelt sich um eine Rede, die keinen Bitt- und Predigtcharakter hat und von den andern Reden insofern abweicht. Es sollte sich in der Nachkriegszeit und in der späteren Hochkonjunktur immer deutlicher erkennen lassen, dass die Bundesräte diesem Modell einer fast oder ganz „gott-losen“ Ansprache folgten. Das musste indessen einmal auffallen⁴⁴. 1945 hob Bundespräsident von Steiger in der Schlussphase des Krieges hervor: „Von diesem Dank erfüllt, stellen wir fest: wieder durften wir unter göttlicher Obhut ein Jahr, vom Kriege verschont, in Frieden und Freiheit zubringen.“

Mit der grossen Fahnen-Ehrung vom 19. August 1945 auf dem Bundesplatz in Bern führte General Guisan zum Ende des Aktivdienstes eine grosse Feier durch. Es traten verschiedene Redner auf. General Guisan wünschte am Ende seiner Ansprache: „Gott behüte Euch, erhabene Banner!“ Bundespräsident von Steiger betonte seinerseits: „Der allmächtige Gott hat uns vor den Schrecken des Krieges bewahrt.“⁴⁵ Die Reden enthalten ansonsten in auffälliger Weise nur wenige religiöse Elemente; es scheint, dass nach der Bedrohung die gewohnte Arbeitsteilung zwischen Kirchen und Politik sich wieder einspielte: Gott gehört in die Kirche und das Weltliche zu den Politikern.

Bundespräsident Kobelt brach 1946 mit der Tradition der bittenden Neujahrsansprachen und sprach seinen weltlichen Dank aus. Er dankte nicht Gott, sondern dem Volk: „Ihr habt widerstanden“. Damit wird ein neuer Stil einer Neujahrsansprache eröffnet: Die Gefahr ist vorbei und damit ist selbstredend das Bedürfnis nach Schutz, Bewahrung der Gegenwart Gott entfallen.

In den letzten Jahrzehnten vermindern sich die präsidentialen Äusserungen zu Gott. Sie beschränken sich auf das blosses Wort „Gott“, etwa in Form des Segen Gottes oder des Vertrauens auf Gott (2004, 1996, 1995, 1991, 1987, 1985, 1979), andere Bezeichnungen wie der Allmächtige oder der Höchste fehlen.

Vor allem in den älteren Reden erscheint Gott als ein allmächtiger Vater, an den Bitten gerichtet werden können und bei dem man sich für er-

44 Vgl. Anm. 74.

45 Vgl. die Erinnerungsschrift an die Fahnen-Ehrung, 19.8.1945 in Bern, Bern 1945, S. 44 ff. Zitat S. 48 (General *Guisan*), S. 49 ff. Zitat S. 50 (Bundespräsident *von Steiger*).

füllte Bitten bedankt. Gott ist der „Herrgott“⁴⁶, der „Allmächtige“⁴⁷, der „Höchste“⁴⁸, er hat die letzte Verantwortung, er handelt, lässt zu, verhindert, richtet. Diese Anrufungen Gottes entstammen Vorstellungen herkömmlicher, paternalistischer Religiosität. Für die Bundesräte der letzten Kriegszeit ist Gott der Allmächtige mit Handlungsvollmacht, der die Schweiz wirksam beschützt. Das Verhältnis dieses Gottes zum Bundesrat und zum Schweizer Volk ist gemäss den Reden ein Vater-Kind-Verhältnis. Bei dem so verstandenen Gott scheint es sich um eine Projektion politischer Vorstellungen zu handeln. In der schweizerischen Demokratie unter den Bedingungen des Weltkrieges hatte der Bundesrat das Volk zu führen und ihm mitzuteilen, was falsch und richtig ist. Er war dafür ja mit ausserordentlichen Vollmachten ausgestattet und sein Machtgebrauch wurde lediglich von den Vollmachtenkommissionen beider Räte begleitet. Es war ein autoritärer Bundesrat, der das Schweizervolk führte. Eben diese Aussage liesse sich auch vom Gottesbild der Bundesräte machen. Freilich entspricht dieses autoritäre Gottesbild auch der damaligen Theologie.

Heute gibt es andere Gottesbilder, wie den fragenden, den zärtlichen, den liebenden, den phantasievollen, den diskutierenden oder den beharrlich schweigenden Gott. Diese anderen Gottesbilder können in den aktuellen Reden der Politiker nicht erscheinen, denn in der Zivilreligion muss der angerufene Gott zu Strenge und zu Paternalismus neigen⁴⁹. Die Zivilreligion sucht das zu erreichen, was die politische Macht in der Demokratie nicht fertigbringt: Sie will den Eigennutz und den Egoismus der Bürger begrenzen und diese auf das Gemeinwohl hin orientieren. Dieses Ziel unterstützt nur ein gestrenger Gott. In den letzten Jahrzehnten wird Gott nur noch als Name erwähnt, eigentliche Anrufungen Gottes und Gebete fehlen. Daraus kann man mangels positiver Aussagen zu Gott nicht schliessen, dass sich das Gottesbild in den Neujahrsansprachen geändert hätte. Die Bundesräte haben vielleicht festgestellt, dass Gott ein grosser Schweigender ist. Freilich müsste das reflektiert erfolgen, indem sie in ihren Reden dieses Schweigen thematisieren, was aber nicht geschieht. Die Bundesräte sind hinsichtlich Gott sprachlos geworden; also hat auch Gott die Sprache verloren. Er wirkt menschenfern, einsam und entrückt un-

46 1942, 1943, 1953.

47 1942, 1951, 1961, 1964, 1969, 1971.

48 1971.

49 Vgl. R. Bellah, *Civil Religion in America* (Anm. 3), S. 26.

wirklich und wird in den letzten Jahren von einem Surrogat bedroht: der Schöpfung.

B. „Schöpfung“ als Gottessurrogat

Die Präambel der Bundesverfassung erwähnt nach der Anrufung Gottes und der Nennung von Volk und Kantonen auch „die Verantwortung gegenüber der Schöpfung“. Es handelt sich um einen neuen Schlüsselausdruck, der in den neuesten Reden gerne – zusammen mit oder ohne Gott – erwähnt wird. In der 1. August-Ansprache von 2002 an der Expo hob Bundesrat Schmid das Engagement „für den Respekt vor der Schöpfung hervor“. Bundesrat Leuenberger hielt dank den neuen regionalen Naturparks dafür, dass der Mensch „den ihm zustehenden Platz in der Schöpfung zu finden und diesen in Verantwortung zu nutzen“ habe⁵⁰. Am 19. September 2004 sprach Bundesrätin Calmy-Rey an der Arlesheimer Bettagsfeier. Sie machte keinen Bezug zu Gott und einem Jenseitsglauben, vielmehr sollte der Bettag „unterstreichen [...], dass wir [...] mit der ganzen Schöpfung verbunden sind“. Bundespräsident Schmid erwähnte anlässlich des Tsunami in Asien vom 26. Dezember 2004 in seiner Neujahrsansprache: „Die Urgewalt der Natur erinnert uns Menschen einmal mehr daran, dass wir Teil der irdischen Schöpfung sind“, und in einer Rede vom 17. Februar 2006 erwähnte Schmid die Schöpfung im Sinne der Präambel⁵¹.

Es fragt sich was „Schöpfung“ zivilreligiös bedeutet. Sie benötigt das Subjekt des Schöpfers; es handelt sich um einen primär religiösen, christlichen Begriff. Schöpfung und Schöpfer sind in geradezu klassischer Art in den Schöpfungsberichten des Alten Testaments aufeinander bezogen:

„Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde; die Erde war aber wüst und wirr, Finsternis lag über der Urflut, und Gottes Geist schwebte über dem Wasser.

Gott sprach: Es werde Licht. Und es ward Licht. [...]

So wurden Himmel und Erde vollendet und ihr ganzes Gefüge. [...] Gott segnete den siebten Tag und erklärte ihn für heilig [...] denn an ihm ruhte Gott, nachdem er das Ganze Werk der Schöpfung vollendet hatte.“ (Gen 1, 1-3; 2, 1.3)

50 *Moritz Leuenberger*, Wer die Stadt nicht ehrt, ist der Alp nicht wert. Rede vom 29.9.2003 am 54. Geographentag in Bern, www.uvek.admin.ch/dokumentation, „Reden und Texte“.

51 *Samuel Schmid*, Ethik ist nicht teilbar. Ansprache an der Ethik-Tagung vom 17.2.2006 des Lassalle-Institutes in Zürich, www.vbs.admin.ch, „Reden“.

Ähnlich sind im Neuen Testament Schöpfer und Schöpfung prägend. Das Johannesevangelium wird eröffnet mit: „Am Anfang war das Wort ... Alles ist durch das Wort geworden und ohne Wort wurde nichts“ (Joh 1, 1.3). Wie schon in der Genesis im Schöpfungsbericht erschafft das Wort die Welt, also die „Schöpfung“. An allen neuen Reden, die die Schöpfung anführen, fällt auf, dass jeglicher Bezug zum Schöpfer fehlt. Die Zivilreligion der Gegenwart kommt charakteristischerweise ohne Schöpfer aus. Es scheint, dass „Schöpfung“ als ein neutraler Begriff die Anliegen eines weltweiten Umweltschutzes wohlklingend, abendländisch-kulturell erhöht. Der Begriff ist deshalb von grossem Wert, weil er die nicht religiös Gläubigen anspricht, ohne aber die Religiösen zu verletzen. Denn im Ursprung ist „Schöpfung“ ein biblischer Begriff, der nun in der Präambel zur Bundesverfassung von 1999 prominent figuriert. Es scheint fast, als würde die „Schöpfung“ zu einer Art Gottessurrogat; denn sie lässt interpretatorisch alle Möglichkeiten offen und ist infolge ihrer biblischen Herkunft auch den religiösen Menschen ein Wohlklang.

C. Segen

Der wichtigste Restbestand Gottes in den Neujahrsansprachen ergibt sich aus dem präsidentialen Segenswunsch. Der Segen findet sich sowohl im Alten wie im Neuen Testament und kann als die Bitte um die Zuwendung Gottes verstanden werden. Die Urformulierung des christlichen Segens findet sich im Buch Numeri (6, 22-27, zitiert 24-26), als Jahwe Mose anwies, wie die Israeliten zu segnen seien:

„Der Herr segne dich und behüte dich.
Der Herr lasse sein Angesicht über dir leuchten und sei dir gnädig.
Der Herr wende sein Angesicht dir zu und schenke dir Heil.“

Der Segen soll die Gegenwart, die Nähe oder die Aufmerksamkeit Gottes herbeiführen, der den so Gesegneten Schutz, Heilung, Frieden oder Stärke schenkt. Die gegenteilige Wirkung hat der Fluch: Der an eine Person gerichtete Wunsch, Gott möge abwesend sein, soll Unheil herbeiführen. Der Segen stellt freilich kein Sakrament und keine Weihe dar, denn er hat keine „materiellen“ und bleibenden Wirkungen. Der Segen kann von jedermann ausgesprochen und stets wiederholt werden⁵².

52 Vgl. *Dorothea Greiner*, Art. „Segen und Fluch“, in: RGG, 4. Aufl., Bd. VII, Tübingen 2004, Sp. 1131 ff. (1136). M.w.H. *H. Reiner*, Dankbarkeit, in: Histori-

Ein Segenswunsch ohne Gott ist undenkbar, denn er wurzelt direkt in der Bibel und der christlichen Tradition. Das haben auch die Bundespräsidenten so gesehen, bis in die Gegenwart wird gegebenenfalls nur der „Segen Gottes“⁵³ und nicht etwa ein beliebiger oder demokratischer Segen erteilt. Gott hat sich in den Neujahrsansprachen deshalb gerade beim Segenswunsch erhalten. Fehlt einmal bei einem präsidentialen Segenswunsch die Erwähnung von Gott, ist Gott in den Reden andernorts ausdrücklich angesprochen. In diesen Reden wird also der Segen stets als ein Segen Gottes gesehen⁵⁴.

D. Besinnung

Der Ausdruck „Besinnung“ bezeichnet das Überlegen, Nachdenken oder Erinnern an etwas. Daraus mag die Tugend des besonnenen, des wohlüberlegten Handelns herrühren. Die Besinnung findet in der Regel in einem Moment der Ruhe und des Dazwischen statt, nicht aber in einem lärmigen und umtriebigen Umfeld. In den Gottesdiensten der Kirchen werden die Feiernden oft zur Besinnung aufgerufen, und das wird durch Momente des Schweigens noch unterstützt.

Aus diesem Grund haben die Bundespräsidenten den arbeitsfreien Feiertag des 1. Januar oft als einen Moment der Besinnung oder des Nachdenkens bezeichnet, so etwa in den Jahren 1942, 1947, 1950, 1951 (Nachdenken), 1957, 1957, 1958, 1963, 1964 (Nachdenken), 1969, 1973, 1977, 1980 (Nachdenken), 1987 und zum letzten Mal 1988. Bundespräsident Streuli führte in seiner Rede 1957 dementsprechend aus: „In dieser Stille der Besinnung ist es dem Menschen gegeben, die Geschehnisse eines ganzen Jahres rückblickend zu schauen.“ Im Anschluss verwendete er in seiner Rede noch zweimal diesen Ausdruck, was noch nie ein Bundespräsident in dieser Häufung getan hatte. Besinnung wird manchmal von den Bundespräsidenten auch eher mit „Konzentration auf etwas“ als mit „innehaltendem Nachdenken“ identifiziert. Das geschieht etwa in den Reden von Bundespräsident Holenstein, der sich 1958 auf die geistigen

sches Wörterbuch der Philosophie, hg. von Joachim Ritter, Bd. II: D-F, Basel-Stuttgart 1972, Sp. 9 ff.

53 So in den Jahren: 2005, 2004, 2002, 2000, 1998, 1997, 1990, 1985, 1984, 1981, 1979, 1977, 1973, 1971, 1969, 1965 usw.

54 Das ist gerade bei den älteren Reden der Fall, wo Gott ohnehin einen grösseren Raum einnimmt, so 1961, 1947, 1942.

und moralischen Werte besinnen wollte, welche die Grundlage der Eidgenossenschaft bilden, ähnlich auch Bundespräsident Etter, der sich 1947 darauf besann, was „uns einigt“. 1991 und 1993 haben die Bundespräsidenten Cotti und Ogi zur Selbstbesinnung aufgerufen, was den Versuch bezeichnet, durch das Nachdenken über sich selbst das Selbstbewusstsein zu stärken. Seither wurde in den Neujahrsansprachen nicht mehr zur „Besinnung“ aufgerufen. Man kann annehmen, dass der Ausdruck heute zu kirchlich wirkt und deshalb in einer Zeit des zurückgehenden Kirchenbesuchs auch in zivilreligiöser Verwendung nicht mehr angezeigt ist. Religion und Zivilreligion schreiten Hand in Hand.

E. Dank

Der Dank ist keine spezifisch christliche Kategorie, sondern vielmehr ein Prinzip der Gerechtigkeit. Schon in der heidnischen Antike haben sich die Philosophen mit der Pflicht des Dankes gegenüber einer empfangenen Wohltat beschäftigt. „Man muss dem, der uns gefällig gewesen ist, Gegendienste erweisen und auch seinerseits mit Freundlichkeit beginnen.“⁵⁵ Nach Aristoteles werden an sichtbarer Stelle Tempel der Chariten (Göttinnen der Anmut) errichtet, damit man dankbar ist. Aristoteles erkannte darin den sozialen Zweck, die Gemeinschaft zusammenzuhalten. Der Grossgesinnte scheut sich, Wohltaten zu empfangen, denn das tut der Unterlegene. Vielmehr erwidere er Wohltaten durch noch grössere, „denn so wird der, der begonnen hat, ihm verpflichtet und wird der Beschenkte sein“⁵⁶. Diese Überlegung lässt sich – wie gleich gezeigt werden wird – auf die Dankrhetorik der Bundesräte und Politiker anwenden.

Thomas von Aquin entwickelte diesen Gedanken weiter, indem er die Dankbarkeit als eine besondersartige Tugend heraushob⁵⁷. Hier und im Christentum generell wird der Mensch-Mensch-Bezug der Dankbarkeit gelockert, indem die Dankbarkeit des Menschen gegenüber Gott in den Vordergrund gestellt wird. Die Dankbarkeit macht im Christentum ganz wesentlich die Gemeinschaft der Gott-Glaubenden aus: „Dankt für alles; denn das will Gott von euch, die ihr Christus Jesus gehört“⁵⁸. Die Um-

55 Vgl. *Aristoteles*, Nikomachische Ethik 1133a 4 f.

56 *Aristoteles*, Nikomachische Ethik 1124b 12-14.

57 Vgl. *Thomas von Aquin*, Summa Theologiae, II-II, q 106 a 1 c.

58 1 Thess 5, 18 f.; siehe auch Eph 5, 20.

kehrfolgerung ist nur konsequent. Es macht den prekären Charakter der Heiden aus, dass sie Gott „nicht gedankt“⁵⁹ haben.

Dieser Rückblick macht die zwei Dimensionen des Dankes sichtbar: (1) In der Mensch-Mensch-Beziehung vergilt der Dank eine erwiesene Wohltat, wobei es der Mächtige gar nicht zu dieser Wohltat kommen lässt bzw. sie überbietet, denn sie zeigt ihn als einen „Unterlegenen“; (2) in der Mensch-Gott-Beziehung wird die Dankbarkeit ein wesentliches gemeinschaftsbildendes Merkmal der Gläubigen, die Gott stets Dankbarkeit erweisen. Gleichzeitig verdrängte die religiöse Beziehung die sozial ordnende Aufgabe der Dankbarkeit, wie sie die Antike kannte.

Den Dank richtet ein Subjekt an sein Gegenüber, das eine Wohltat geleistet hat. Untersucht man in den Neujahrsansprachen die Aussagen zum Dank, so zeigen sich im Lauf der Jahrzehnte Schrumpfungsprozesse hin zu einem abstrakten Dank. Während des Zweiten Weltkrieges dankten alle Bundespräsidenten Gott selbst für die Bewahrung vor dem Krieg; sie folgten der christlichen Dankespraxis. Typisch für eine religiöse Vollform des Dankens sind die Formulierungen der Bundespräsidenten Etter und Celio 1942 und 1943: Beide danken dem „Herrgott“ für die ersparte Prüfung bzw. den erwiesenen Beistand im Krieg. Auch in den andern Kriegsjahren richtet sich der Dank direkt an Gott.

Nach 1945 hat sich die antike Dankesauffassung durchgesetzt: Der Bundespräsident dankt dem Volk oder auch bestimmten Gruppen von Menschen. In der Mensch-Mensch-Beziehung hat der Dank die Aufgabe, die Gemeinschaft zusammenzuhalten. Das war etwa 1946 deshalb nötig, weil der äussere Druck weggefallen war und Konflikte anstanden, die während des Krieges nicht ausgetragen werden konnten. Bundespräsident Kobelt sagte 1946: „Es drängt mich, allen Schweizern und Schweizerinnen für ihre vaterländische Haltung, für den unerschütterlichen Durchhaltewillen, für ihre Opferbereitschaft und für alles, was sie für ihr Land und Volk getan und getragen haben, herzlich zu danken.“ Nach dem Krieg wird nur noch 1961 und 1971 (Bundespräsidenten Wahlen und Gnägi) Gott gedankt.

Vielmehr ist in der Demokratie und im demokratischen Zeitalter einem breiten Personenkreis zu danken, nämlich:

- dem Volk, das für das notleidende Ausland spendet (Etter 1947 und Schmid 2005),

59 Röm 1, 21.

- den Kranken, die eine gute seelische Kraft ausströmen (Etter 1953),
- den Auslandschweizern für ihre Treue oder Anhänglichkeit (Petitpierre 1955 und 1960; Tschudi 1970; Celio 1972; Bonvin 1973; Schlumpf 1984),
- den Dienern der Kirche, die den Geist reinhalten (Wahlen 1961),
- den am Sonntag Arbeitenden (Celio 1972),
- den Pflegenden in den Spitälern und Heimen (Bonvin 1973),
- den älteren Mitbürgern und den Generationen, die im letzten Krieg widerstanden haben (Cotti 1991, der sich gleichzeitig dagegen wandte, die Kriegsgeneration an den Pranger zu stellen; Cotti 1998; Ogi 2000),
- den Lehrern (Wahlen 1961) oder
- jenen, die sich persönlich einsetzen (Delamuraz 1989)⁶⁰.

Die Basis der Dankesempfänger hat sich immer mehr verbreitert. Mehrere Bundespräsidenten haben einen demokratischen, d.h. an jedermann gerichteten Dank abgestattet, so zuerst Bundespräsident Spühler 1963⁶¹:

„Zum Dank gibt der Neujahrstag auch Anlass, wenn wir an unsere Nächsten in der Familie denken, aber auch an die Mitarbeiter an der eigenen Arbeitsstätte und an das Personal in den privaten und öffentlichen Dienstbetrieben, die uns auf freundliche Art das tägliche Leben erleichtert haben. Wir danken den vielen Unbekannten, die auf selbstverständliche Weise Schwierigkeiten aller Art aus dem Wege räumen und wirkliche *Diener der Gemeinschaft* sind. Es sei nur erinnert an die aufopfernde Leistung des Bahn- und Postpersonals und der Strassenarbeiter bei der Behebung der grossen Verkehrsschwierigkeiten um die Weihnachtstage. Voller Dankbarkeit wollen wir aber auch sein gegenüber den Erziehern unserer Kinder und gegenüber unseren Frauen und Müttern, deren Arbeit im Hause wir oft allzu gering schätzen.“

Neben der Demokratisierung des Dankes ist eine Entwicklung feststellbar, die im Ergebnis eine ähnliche Wirkung herbeiführt: Die Abstrahierung des Dankes durch die wohl häufigste Formel „Angesichts der Mühsale und Schwierigkeiten, die vielfach anderswo bestehen, ist sicher *Dankbarkeit* am Platz“ (von Steiger 1951; ähnlich Villiger 2002) oder

60 Speziell mit der Entstehung der Neujahrsansprache zusammen hängt ein Dank, den 1941 Bundespräsident *Wetter* seinem Vorgänger *Pilet-Golaz* und 1942 *Etter* seinem Vorgänger *Wetter* abstatteten: den Dank für die gute Amtsführung. Es ging darum, die Neujahrsansprache als ein Übergangsritual überhaupt erst spürbar zu machen. Heute wäre dies unvorstellbar.

61 Einen ähnlich demokratisch breiten Dank sprach im Jahr 2000 Bundespräsident *Ogi* aus.

„Dass ich heute zu Ihnen aus dem Zimmer spreche, in dem der Bundesrat seit 1857 seine Sitzungen abhält, soll ein weiteres Zeichen der Dankbarkeit sein“ (Cotti 1998). Der Dank wird in vielen Reden noch weiter zurückgenommen, indem nur von der „Dankbarkeit“ die Rede ist, dass es „uns“ so gut geht (Stich 1994; Schlumpf 1984; Honegger 1982). Die hochabstrakte „Dankbarkeit“ an sich mag im Ergebnis auf die blosser Nichterwähnung von Dank und Dankbarkeit hinauslaufen, die auch häufig vorkommt⁶². Noch weitgehender, aber im Charakter nicht anders als der breite Dank von Bundespräsident Spühler 1963 ist der allgemein demokratische Dank, den Bundespräsident Ogi 2000 ausspricht:

„Wir sind dankbar dafür, dass die Schweiz das schwierige Jahrhundert, das hinter uns liegt, ohne Krieg überstanden hat.
Wir danken den drei Generationen,
die unserem Land im letzten Jahrhundert gedient haben;
die es mit ihrem Wissen, Können und Wollen durch turbulente Zeiten führten;
die ein modernes, gerechtes und soziales Staatswesen geschaffen haben. [...] Sie [die Schweiz] bietet Spitzenleistungen: in der Kultur, in der Wirtschaft, im Sport und in der Forschung. Dank den Menschen, die an ihre Zukunft glauben. Dank den Menschen, die an ihrer Zukunft arbeiten.
Dank Ihnen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer!“

Bundespräsident Ogi dankt nicht nur jenen, die dem Land Leistungen erbracht haben. Vielmehr dankt er auch den aktuellen Fernsehzuschauern und Fernsehzuschauerinnen, ohne dass er eine weitere dankenswerte Leistung erwähnt. Der Dank wird auf diese Weise demokratisch allgemein ausgesprochen und erhält vor dem Hintergrund der Überlegungen von Aristoteles einen eigenartigen Charakter. Ist der für keine Leistung ausgesprochene Dank an das Fernsehvolk eine Wohltat, die den so Dankenden zu einem Grossgesinnten macht? Oder erweist das so grundlos mit Dank bedachte Fernsehvolk dem Redner eine andere Wohltat? Die genaue Antwort ist nicht zu geben; eindeutig ist einzig, dass die eine oder andere Variante zutrifft, denn beide gehorchen den Gesetzen des demokratischen Zeitalters. Der von Bundespräsident Ogi ausgesprochene demokratische Dank an alle ist also keineswegs sinnlos.

62 In den Jahren 2004, 2003, 2001, 1999, 1995-1997, 1993, 1992, 1985-1990, 1983, 1974, 1981, 1965-1968, 1962, 1959, 1956, 1954, 1949, 1948.

E. Friedenswunsch

Die Neujahrsansprachen waren wegen des Weltkrieges von Anfang an von einem steten Friedenswunsch begleitet. Alle Ansprachen der Kriegszeit wünschen Frieden. In der Rede von Bundespräsident Celio 1943 findet sich der Friedenswunsch mehrfach. In weltpolitischer Hinsicht sagte er:

„Viele vermuten, das neue Jahr werde der Welt den Frieden wieder schenken. [...] Ich fürchte (das) verwirkliche sich nicht, falls der Friede rein vom Sieg der Waffen abhängen sollte. Die beiden kriegsführenden Mächtegruppen sind noch zu widerstandsfähig und mächtig. Nur unbekannte und unabwägbare Gründe, nur der Friedenswille der Regierenden und ihrer Völker werden seine Wiederkehr schon im Laufe des heute beginnenden Jahres beschleunigen können.

Und doch ist der Herzenswunsch des Bundespräsidenten: Gerechter und dauerhafter Friede kehre unter die Völker zurück! Es ist der Ruf der kleinen neutralen Schweiz, die Hass und Groll weder kennt noch kennen kann und will, die sich vielmehr schon heute in den Dienst des Friedens stellt, den schönsten und erhabensten aller Dienste an der Menschheit.“

Es handelt sich um eine ausgesprochen „neutrale“ Formulierung. Celio sprach nur von den „Mächtegruppen“, und beide Gruppen hatten nach Celio offenbar keinen Friedenswillen. Der Redner hatte die Lage erkannt: Es handelte sich um einen Vernichtungskrieg, der erst mit dem gewaltsamen Ende des Gegners enden sollte.

Nachdem die Befürchtung von Bundespräsident Celio sich bewahrheitet hatte, erkannte auch Bundespräsident Stampfli 1944 keinerlei Friedensmöglichkeit:

„Nicht ohne Enttäuschung nehmen wir von dem alten Jahre Abschied. Den so sehnlich erwarteten Frieden hat es uns nicht gebracht. Mit grösster Erbitterung kämpfen die Völker weiter. Zwar erleben auch sie nicht weniger leidenschaftlich den Frieden, aber nur einen Frieden, den sie von einem Sieg über den Feind erwarten. Und darum geht der Krieg erbarmungslos weiter. [...] Tiefstes Mitgefühl ergreift uns mit den vom Kriege so furchtbar heimgesuchten Nationen. Was sie zu erleiden und zu erdulden haben, übersteigt alle unsere Vorstellungen und muss uns umso dankbarer gegenüber einem gütigen Schicksal machen, das uns bis heute von Krieg und Hungersnot verschont hat. Zu dem Mitgefühl gesellt sich auch das Bedürfnis, den Opfern des Krieges zu helfen, soweit wir die Möglichkeit und die Mittel dafür besitzen. Solange wir das Glück haben, nicht in die Katastrophe hineingerissen zu werden, wollen wir uns dieser Menschlichkeitspflicht nicht entziehen.“

Man kann nur vermuten, dass sich Stampfli von der entsprechenden Stelle in der Rede von Bundespräsident Celio im Vorjahr inspirieren liess und sie um das Mitgefühl erweiterte. Die strikt neutrale Haltung bleibt, aber sie ist um eine wichtige Dimension ergänzt: Die Schweiz will den Opfern des Krieges helfen. Das Vorbild, der Rotkreuz-Gründer Henri Dunant, wurde in einer einzigen Neujahrsansprache (1993) erwähnt, dagegen mehrfach in anderen Reden und Feierlichkeiten⁶³.

Nicht nur der Zweite Weltkrieg brachte das Thema Frieden in den Neujahrsansprachen auf. Vielmehr ist der Friede in den Neujahrsansprachen wegen der zeitlichen Nähe zu Weihnachten angelegt. So rezitierten 1941 und 1942 die Bundespräsidenten Wetter und Etter jeweils den Engelsruf der Weihnachtsbotschaft nach Lk 2, 14. Bundespräsident Furgler sagte, ähnlich wie sein Vorgänger Schlumpf ein Jahr zuvor, in der Neujahrsansprache 1985: „Wir haben Weihnachten gefeiert, die Friedensbotschaft vernommen, die allen zuteil wird, die guten Willens sind.“ Der Friedensruf des Weihnachtsengels hält bis Neujahr an. Das Friedensthema bleibt auch wegen den internationalen Krisen und Kriegen in jedem Jahr aktuell und wird deshalb stets thematisiert. Bundespräsident von Steiger schloss seine Rede 1949 mit dem Titel des Kirchenliedes „Dona nobis pacem“, das freilich mit Weihnachten nichts, aber mit der christlichen Liturgie viel zu tun hat.

Das Friedensthema ist in fast allen Neujahrsansprachen bis zur Gegenwart angesprochen. Der Kalte Krieg nährte das Gefühl, dass der Friede prekär und gefährdet bleibe⁶⁴. Freilich hat sich die aus dem Friedensruf des Weihnachtsengels hergeleitete Formulierung verflüchtigt. Sie wurde 1984 und 1985 noch einmal verwendet, aber in den letzten Jahren wurden mehr der innere und der soziale Friede sowie die persönliche „Zufriedenheit“ (1958, 2003, 2004), sozusagen ein individueller Friede, betont. Die Sphäre des Individuellen rückt gegenüber dem kollektiven Denken stark in den Vordergrund.

63 Siehe z.B. an Stelle vieler Reden: *Giuseppe Motta*, Discours prononcé dans la cathédrale de Berne le 6 mai 1928 à la mémoire d'Henri Dunant, in: Giuseppe Motta, *Testimonia Temporum 1911–1931. Discorsi e Scritti Scelti*, Bellinzona 1931, S. 227 ff.

64 In der neueren Zeit zuletzt noch 1977 und 1986.

F. Wünsche der Erfüllung von Glück, Gesundheit, Erfolg

In kaum einer Neujahrsansprache fehlen der Glückwunsch sowie allenfalls der Wunsch nach Erfüllung weiterer Bedürfnisse wie etwa Gesundheit, Erfolg usw. Es handelt sich sozusagen um das weltliche Pendant des Segenswunsches. Namentlich der Glückwunsch hat sich deshalb so stark durchgesetzt, weil er weltlich-philosophisch verstanden werden kann, ohne dass er den religiösen Menschen negativ tangiert. Der Glückwunsch ist die Formel, die sich zwischen den Polen der Unverbindlichkeit und des persönlichen Angesprochenenseins bewegt. Die Neujahrsansprachen setzen deshalb dieses vielfach verwendbare Wort oft ein. Meist ist der Glückwunsch in eine klassische Formel eingebettet, wie sie etwa Bundespräsident Villiger gebraucht hatte: „Im Namen des Bundesrates wünsche ich Ihnen für das Jahr 1995 Glück, Gesundheit, Mut und Zuversicht!“ Mit dieser allgemeinen Formel werden fast alle Bedürfnisse abgedeckt. Sowohl der religiöse wie der areligiöse Mensch werden angesprochen. Es mag sein, dass im Zuge der Pluralisierung sich auch die Wünsche vervielfältigen. Bundespräsident Villiger erweiterte die Wunschformel 2002: „Den Jüngeren wünsche ich Mut zum Aufbruch und Erfolg im Beruf, den Älteren Gesundheit und Lebensqualität, den Kranken Linderung der Schmerzen, Geduld und Genesung, den Behinderten Kraft und Zuversicht, Ihnen allen Glück und Gottes Segen!“ Diese schon reiche Liste von Wünschen liess sich nicht mehr weiter ausbauen, im Jahr 2005 verminderte sie Bundespräsident Schmid wieder auf den unerlässlichen Bedarf an guten Wünschen: „Ich wünsche Ihnen Mut, Zuversicht, Gesundheit, Glück und Gottes Segen.“

Der Glückwunsch passt in eine Zeit des Individualismus mit einem ausgeprägten wirtschaftlichen Wachstum. Bundespräsident Furgler übertrug 1977 das wirtschaftliche Wachstum auf das Glück: „Wie froh wäre ich am Ende dieses Jahres, wenn wir sagen könnten: Wir sind in unseren Familien, im Beruf und in unserem Land ein wenig glücklicher geworden, als wir es zuvor waren“. 1983 hatte Bundespräsident Aubert diese Steigerung ebenfalls gewünscht: Er wünschte den Bürgern „mehr Glück“.

Denkt man freilich die Steigerung des Glücks Jahr für Jahr – wie jene der Wirtschaft – zu Ende, so stellt sich die Frage nach den Grenzen des Wachstums. Der Wunsch nach einem jährlich gesteigerten Glück kollidiert mit dem Anliegen zivilreligiöser Praxis: Diese will den Menschen sittliche Bande anlegen und sie dazu führen, dass der Zusammenhalt im konkreten politischen Gemeinwesen aufrecht erhalten bleibt. Diesem po-

litischen Ziel ordnen sich Menschen unter, die noch für andere Ziele leben, als bloss für das eigene Glück⁶⁵.

V. Neujahrsansprachen als Auslöser konfessioneller Auseinandersetzung

A. Niklaus von Flüe als zivilreligiöser Heiliger?

Bundespräsident Etter schloss seine Neujahrsansprache am 1. Januar 1942 mit folgenden Worten⁶⁶:

„Ich stelle das kommende Jahr, eure Familien, unsere Armee, all unsere Arbeit und unsere Sorgen unter den Schutz des Allmächtigen und unseres Landesvaters Bruder Klaus, damit er uns auch im neuen Jahr den äusseren und inneren Frieden bewahre!“

Etter ahnte wohl nicht, dass dieser Satz zu einem konfessionellen Disput führen würde, da die Protestanten darin eine katholische Vereinnahmung der Politik sahen. Der Evangelische Pressedienst protestierte gegen diesen Schlusssatz, und in der katholischen und protestantischen Presse begann ein wochenlanges Disput über die Bedeutung des Pronomens „er“. Handelte es sich dabei um Gott oder um Bruder Klaus, wie das die protestantische bzw. katholische Auffassung verlangte? Die Zeitung „Die Nation“ hielt dafür, dass hier ein „schändlicher Missbrauch mit einem um das Vaterland verdienten Manne“ getrieben, der schlimmste Aberglauben gefördert und ein offenes Geschäft mit der Religion getrieben werde⁶⁷. Gemässigte Protestanten stellten zutreffend fest, dass ein Schaden entstanden und dass es mit dem konfessionellen Frieden nicht so weit her sei⁶⁸. Auch Karl Barth vertrat 1944 zu Bruder Klaus einen pointiert konfessionalistischen Standpunkt, indem er festhielt, dass „die Sache mit dem heiligen Klaus, so wie sie jetzt in der katholischen Kirche behandelt

65 Vgl. das Zitat bei Anm. 24.

66 NZZ v. 2.1.1942, Bl. 3, S. 1.

67 Siehe die Zusammenfassung dieser Diskussion in der Evangelischen Volkszeitung v. 23.1.1942, Nr. 4, S. 3.

68 Siehe die vorerwähnte Evangelische Volkszeitung v. 23.1.1942, Nr. 4, S. 3 sowie Urs Altermatt, Religion, Nation und Gedächtnis im Schweizer Katholizismus – Das Beispiel von Klaus von Flüe als polyvalente Erinnerungsfigur, in: SZRKG 100 (2006), S. 31 ff. (41).

wird, der christlichen Wahrheit nicht entspricht. Und wir glauben dabei gerade den *heiligen* Klaus auf unserer Seite zu haben“⁶⁹. Der Streit dauerte latent an, auch nachdem Niklaus von Flüe 1947 vom Papst heilig gesprochen wurde.

Die vom katholisch-konservativen Bundesrat Etter betriebene Zivilreligion war an eine unüberwindbare Grenze gestossen und hatte einen kontraproduktiven Effekt bewirkt. Statt die Leidenschaften durch die Religion im Interesse des Staates zu bändigen, war das Gegenteil eingetreten: ein konfessioneller Streit, der das Land spaltete. Das Beispiel zeigt, dass der Umgang mit Zivilreligion nicht ohne Risiken ist. Die Mobilisationsfunktion von Zivilreligion kommt zum Zug, aber in einem Sinn, der den Absichten ganz zuwiderläuft.

Zivilreligion kennt auch „Zivilheilige“. Ist aber die Heiligkeit gerade ein Streitpunkt zwischen den Konfessionen, so entzündet sich daran ein Streit. Etter hatte hier in der Tat die katholische Auffassung der Heiligen vertreten und die Protestanten damit provoziert. Zivilheilige sind Persönlichkeiten, die ein Vorbild für das gegenwärtige Leben im Staat darstellen. Dies gilt für Bruder Klaus mit seiner Vermittlung und Friedensbemühung, sodann sind etwa zu nennen: Henri Dunant⁷⁰, der für die Kriegsversehrten eintrat, und Heinrich Pestalozzi⁷¹, der sich für die Jugend einsetzte. Man kann in einem unspezifischen Sinne sagen, dass diese Persönlichkeiten zivilreligiös kanonisiert wurden, da sie auch in vielen anderen Reden angesprochen werden und es an ihren runden Geburts- und Todestagen stets spezielle Feiern mit bundesrätlichen Reden gegeben hatte. Freilich darf sich ihr Leben nicht mit einer konfessionellen Auffassung von Heiligkeit verbinden. Daher können sie im Sinne der protestantischen Auffassung lediglich Vorbilder von Christen bzw. in der Zivilreligion von Bürgern sein.

Bundespräsident Furgler benutzte 1981 Bruder Klaus als einen echten Zivilheiligen, ohne konfessionellen Anstoss zu erregen:

„Mit diesem 1. Januar beginnt für die Kantone Freiburg und Solothurn ein besonders freudiges Jahr: 500 Jahre sind verflossen, seit die acht Alten Orte an der

69 *Karl Barth*, Ein Heiliger, in: *Leben und Glauben*. Evangelisches Wochenblatt 19 (1944), Heft 45, S. 8 f., zitiert bei *U. Altermatt*, Religion, Nation und Gedächtnis (Anm. 68), S. 41.

70 Bundespräsident *Ogi*, 1993. Dunant wird in vielen anderen Reden, aber ansonsten nirgends in Neujahrsansprachen hervorgehoben.

71 Bundespräsident *Kobelt*, 1946; Bundespräsident *Ogi*, 1993.

Tagsatzung von Stans der Aufnahme der damaligen Stadtkantone Freiburg und Solothurn in den Bund zustimmten. ‚Die Tagsatzung drohte zu scheitern, und die siegreiche Eidgenossenschaft stand am Vorabend des Bürgerkriegs‘ (Walter Nigg). In letzter Stunde brachte eine Botschaft des Einsiedlers im Ranft Niklaus von der Flüe die rechthaberischen Haudegen zur Einsicht. Die acht Alten Orte schlossen erstmals ein gemeinsames Bündnis, das an Stelle der bisherigen Einzelbünde trat und die Einheit gewaltig stärkte. Durch die Aufnahme von Freiburg und Solothurn wurde der Bund der Eidgenossen ins Zweisprachige erweitert. Wir haben daher heute allen Grund, Volk und Behörden der eidgenössischen Stände Freiburg und Solothurn zu gratulieren und ihnen für die Zukunft Glück zu wünschen.“

Mit der Erwähnung von Walter Nigg, einem protestantischen Theologen, der sich unter anderem mit den Heiligen beschäftigt hatte⁷² und in katholischen Kreisen grosses Ansehen genoss, hatte Furgler die Zivilheiligen in dem Rahmen eingesetzt, der vorgegeben ist.

B. Der fehlende Herrgott

Seit dem letzten Weltkrieg verschwindet Gott zunehmend aus den politischen Reden, vor allem aus den Neujahrsansprachen der Bundesräte. Dieser Auszug Gottes konnte nicht unbemerkt bleiben, zumal der Kalte Krieg und die Gefahr des Kommunismus noch lange andauerten. Man findet in den Neujahrsansprachen von 1935, 1946, 1949, 1950, 1952, 1955, 1956, 1965 usw. das Wort „Gott“ als solches nicht. Allerdings tauchen etwa in den Reden der Bundespräsidenten Minger 1935 und Feldmann 1956 ausgeprägte Bibel- und Kirchenliedzitate auf, die implizite Gottesnennungen sind.

In der Neujahrsansprache von 1957 erwähnte Bundespräsident Streuli, dass die ungarischen Flüchtlinge „von ihren Mitmenschen in christlicher Nächstenliebe und Teilnahme nicht vergessen würden“; im Übrigen kam aber „Gott“ als Wort im Redetext nicht vor. Das war dem Freiburger Professor (1950–1974) für Wirtschafts- und Sozialpolitik, Willy Büchi (1907–1990)⁷³, nicht entgangen. Büchi war Mitglied des (katholischen) Schweizerischen Studentenvereins und präsidierte diesen während zehn Jahren. Wenige Tage nach der Neujahrsansprache erschien ein von ihm unterzeichneter Artikel im „Vaterland“⁷⁴: „Und der Herrgott, Herr Bun-

72 Walter Nigg, *Grosse Heilige*, Zürich 1947.

73 Vgl. Nachruf in *Civitas* 1991, S. 378-380.

74 *Vaterland* v. 5.1.1957, Nr. 4, 3. Bl., S. 5.

despräsident?“ Büchi bemängelte, dass dem „landesväterlichen Wort, das am Neujahrstag an uns gerichtet wurde, [...] doch der letzte tragende Grund und jene geistige Tiefe, aus der Kraft zu schöpfen wäre“, mangelte. Er drückte sein ungläubiges Staunen darüber aus, dass der höchste Magistrat eine Neujahrsbetrachtung anstellen konnte, „ohne darin den Herrgott nur mit einer einzigen Silbe zu erwähnen“. Das sei ausgerechnet in einer Zeit vorgefallen, deren satanische Dämonie auch blinden Zeitgenossen die geistigen Augen geöffnet habe (Anspielung auf den Ungarnaufstand 1956). Und Büchi fragte rhetorisch: Wo werde jenen, die gegen den Unterdrücker aufgestanden seien, „Gerechtigkeit zuteil werden, wenn nicht vor einem ewigen Richter?“

Der Freiburger Professor hob die zivilreligiöse Bedeutung von Gott hervor: „Wo sollen die Menschen die Kräfte holen, [...] wenn nicht in diesen göttlichen Ordnungen?“ Die Menschen seien deshalb „zu sehr nur dem Tag verpflichtet“, „weil wir den alten, starken Gottesglauben und den Glauben an seine verpflichtenden Gebote [...] verwässert, säkularisiert [...] haben“. Büchi rügte die „im buchstäblichen Sinne des Wortes, gott-lose Ansprache“ Streulis. Dabei bräuchte das Schweizervolk ein „Wort über seinen Herrgott und einen Hinweis auf dessen Machtschutz, dem unsere Landesregierung [...] in ihren Rundschreiben ihre Miteidgenossen zu empfehlen pflegt.“ Büchi nahm Streuli wörtlich auf, als er schrieb: „So sei uns der Neujahrstag 1957 Tag der Besinnung, des Dankes und der Hoffnung“, so sagte der Bundespräsident. Ja, aber Besinnung worauf, des Dankes an wen und der Hoffnung auf wen?“ Büchi hat hier einen zentralen Punkt der Neujahrsansprachen seit dem Weltkrieg getroffen.

Büchi hatte den Auszug Gottes aus den Reden erkannt. Die ursprünglich stark zivilreligiösen Ansprachen enthalten nach dem Krieg nur noch schwache Andeutungen. Büchi genügte der bundesrätliche „Wunsch für das Wohlergehen aller Menschen, die guten Willens sind“ deshalb nicht, weil er als bibelfester Katholik sich der ganzen Bibelstelle, nämlich „der ähnlich lautenden, aber ihrem Sinn nach so grundverschiedenen Weihnachtbotschaft: Friede den Menschen, die guten Willens sind“⁷⁵ erinnerte. Das verkürzte Bibelzitat war für Büchi kein Ersatz für den fehlenden Ausdruck „Gott“. Bundespräsident Streuli hat in den Augen von Willy

75 Lk 2, 14 übersetzt nach der Vulgata (in terra pax hominibus bonae voluntatis). Die Einheitsübersetzung übersetzt den griechischen Urtext genauer: „Friede bei den Menschen seiner [scil. Gottes] Gnade“.

Büchi wohl den Rat Tocquevilles nicht ganz beachtet, so zu handeln, als glaubte er selbst daran⁷⁶.

C. Konfessioneller Konflikt

Der Artikel von Büchi löste in der Presse eine Diskussion aus, die allerdings ganz den parteipolitischen Grenzen folgte. Seine Rüge fand ausserhalb der katholischen Welt kaum Zustimmung. Der Vorwurf eines Katholisch-Konservativen musste an den Parteilinien abprallen. So wollte etwa die sozialdemokratische „Volksstimme“ in Zürich⁷⁷ den freisinnigen Bundespräsidenten nicht „gegen die skurrilen Geschmacklosigkeiten des konservativen Professors in Schutz nehmen“. Vielmehr sollte dem „klerikalischen Propagandaschlager“ entgegengetreten werden, die heutige Krisenzeit (1957) sei eine Folge der aufklärerischen Freiheitsideologie. Dabei seien doch die Totalitarismen entstanden, wo die Konservativen die Freiheit behindert hätten. Die Bollwerke der freien Welt seien die Demokratien des Westens und nicht die „christlichen Staaten schwarzer Prägung“. Dabei dürfe die Religion „nicht zum politischen Mummenschanz degradiert“ werden, denn sie sei Privatsache jedes Bürgers. Damit war der zivilreligiöse Ansatz abgetan. Auch die „Berne Tagwacht“ glossierte den Streit um den „gottlosen“ Streuli: „Und der liebe Gott, der doch den Anlass zu diesem Gezänk liefern musste? Er dürfte höchstens mitleidig den Kopf geschüttelt haben, ob jenen, die ihn immer wieder als Vorwand für politische Stänkereien missbrauchen“⁷⁸. Der Berner „Bund“ fand, dass man von den Bundesräten heute alles „Menschenunmögliche“ verlange, und zudem müsse Büchi zugeben, dass Streuli wohl den Frieden, Freiheit und Menschenwürde feierte, also Errungenschaften der christlich-abendländischen Kultur hervorgehoben habe. Es komme nicht so sehr auf das Wort „Gott“ an als vielmehr auf den Geist und schliesslich die Taten⁷⁹.

Der evangelische Pressedienst sprach Büchi zwar einen gewissen Ernst zu⁸⁰. Allerdings überwogen die Bedenken. Bei den religiösen Betrach-

76 Vgl. Anm. 25.

77 Volksstimme v. 8.1.1957, Nr. 6.

78 Berner Tagwacht v. 18.1.1957, Nr. 14, S. 2.

79 Vgl. Der Bund v. 9.1.1957 Nr. 12 Morgenausgabe, S. 3; ähnlich der Leserbrief T. im Bund v. 28.1.1957 Nr. 44 Morgenausgabe, S. 7.

80 Vgl. Kirchenbote des Kantons St. Gallen, Nr. 2 v. 15.2.1957, S. 7.

tungen der Staatsmänner bestehe die Gefahr, die eigenen Ansichten und Entscheidungen christlich zu untermauern. Eine Staatsführung nach dem Evangelium verlange unendlich viel mehr als nur die Erwähnung des Namen Gottes. Im Wissen, dass christliche Bezüge in politischen Reden oft leere Formeln seien, sei es wichtiger, dass die Massstäbe des Glaubens zur Anwendung gebracht würden. Der evangelische Pressedienst verwies auf Mt 7, 21: „Jesus hat das Wort gesagt: Es werden nicht alle, die Herr, Herr zu mir sagen, ins Himmelreich kommen, sondern die den Willen des Vaters im Himmel tun“.

Im Luzerner Kantonsparlament löste der Beitrag von Willy Büchi eine hitzige Diskussion aus. Kantonsrat Bossart von der Katholisch-Konservativen Partei befragte die Regierung zu ihrer Vernehmlassungsantwort für das Projekt einer Bundessteuer für juristische Personen. Der Interpellant äusserte die Hoffnung, dass das Finanzdepartement gebührend Rücksicht auf die föderalistische Einstellung des Luzernervolkes nehme, und dabei möge Bundespräsident Streuli „bei der Regelung der Finanzreform von einer besseren Hand geleitet werden als jener, die ihm die Feder führte, als er seine Neujahrsbotschaft zu Papier brachte. Dort hat er nämlich vergessen, den Namen Gottes anzurufen“⁸¹. In der Folge verliessen die liberalen Kantonsräte aus Protest den Saal. Der liberale Fraktionspräsident verlangte von Bossart eine Entschuldigung gegen die „masslose Verunglimpfung des Bundespräsidenten“. Der protestantische Abgeordnete von Goumoëns, der der KK-Fraktion angehörte, erklärte, dass die Konservativen den Fauxpas von Bossart bedauerten. Die Katholisch-Konservativen wollten es nicht auf diesen Konflikt ankommen lassen und Bossart äusserte, es sei ihm nicht um eine Beleidigung von Bundespräsident Streuli gegangen; er habe auch nicht die Amtsführung des Departements anzweifeln wollen. Er entschuldigte sich, und die liberalen Abgeordneten beruhigten sich wieder – die Sitzung konnte fortgeführt werden. Der Vorfall, der in der Schweizer Presse eine grosse Beachtung fand, illustriert die noch immer starke konfessionelle Spaltung jener Zeit. Die Feststellung, dass Bundespräsident Streuli und andere vor ihm zunehmend auf die Anrufung Gottes in ihren feierlichen Reden verzichteten, wurde unter diesen Umständen gar nicht gehört. Vielmehr galt sie als ein Parteimanöver, das als solches inhaltlich ohne Berechtigung sein musste.

81 National-Zeitung v. 16.1.1957, Nr. 25, 2. Ausgabe, S. 3; siehe ferner: Basler Nachrichten v. 17.1.1957, Nr. 25, Abendblatt, 1. Beilage, S. 2; NZZ v. 16.1.1957, Blatt 2, Morgenausgabe Nr. 127, S. 1.

Vielleicht war es eine Konsequenz von Büchis Artikel, dass im Folgejahr Bundespräsident Holenstein als Katholisch-Konservativer in seiner Neujahrsansprache die Bürger Gottes Machtschutz anempfahl und umgekehrt die Kurzformel von Lk 2, 14 fortan von keinem Bundespräsidenten mehr verwendet wurde⁸².

Ob Büchi mit seinen Vorwürfen recht gehabt hat, lässt sich nicht feststellen. Es ist indes interessant, den Nekrolog zum Tod von Streuli zu lesen, den Bundesrat Brugger am 28. Mai 1970 hielt. Die Neujahrsansprache von 1957 spielt in dieser Rede keine Rolle und ebenso wenig der „Herrgott“. Brugger zählt die hervorragenden Leistungen von Streuli auf und die Tatsache, dass er ein rauhebeiniger und anspruchsvoller Vorgesetzter gewesen sei. Schliesslich folgt eine persönliche Reminiszenz und die Aussage, dass ein guter Eidgenosse gestorben sei⁸³. An dem Nekrolog fällt die diesseitige Betonung aller Aspekte dieses Lebens auf. Das mag als eine Aussage über Streuli oder über den Redner Brugger gedeutet werden. Zumindest einen der beiden Politiker könnte man im Sinne von Büchi als „gott-los“ ansehen; freilich ist diese Form von Gottlosigkeit nicht etwa ein individueller Vorwurf als vielmehr ein Abbild der Zeit.

Über seine Bedeutung im parteipolitischen Streit hinaus benennt Büchis Artikel den Rückzug Gottes aus den politischen Reden. Dieser Rückzug ist nicht zu verhindern, denn „niemand“ ist dafür verantwortlich und vor allem kann das Vorkommen Gottes entgegen verbreiteter Ansicht nicht allein willentlich gefördert werden. Ein politisch denkender Bundespräsident muss auch bei einer zivilreligiösen Veranstaltung wie seiner Neujahrsansprache mit dem religiösen Stoff der Gesellschaft arbeiten, der real vorhanden ist. Befinden sich Gott und die christliche Religion in der Gesellschaft auf dem Rückzug, so wird auch der Bundespräsident in seiner Ansprache entsprechend zivilreligiös vorgehen. Er ist nicht in der Lage, den Trend umzukehren. So hatte der Bundesrat nach einer politischen Diskussion im Jahr 2003 die Empfehlung in Gottes Machtschutz am Ende seiner Kreisschreiben aufgegeben⁸⁴. Es ist indes kein Widerspruch, dass

82 Die volle Form von Lk 2, 14 taucht in den Reden von 1941, 1942 und 1984 und 1985 auf. Das zeitliche Zusammenfallen gleich je zweimal hintereinander mag ein Zufall sein; vermutlich liessen sich die Redner vom Vorjahr inspirieren. Die Kurzformel wurde 1944, 1946 und 1954-1957 verwendet. *Büchi* scheint den Bundespräsidenten die Verwendung der Kurzform verunmöglicht zu haben.

83 *Documenta Helvetica* 1970/3, Nr. 9, S. 81-85.

84 Vgl. A. *Kley*, *Geschichte als nationale Selbstbehauptung* (Anm. 39), S. 474 f.

die Bundesräte vermehrt in Kirchen und Gottesdiensten auftreten und dort zum Teil nicht nur sprechen, sondern gar predigen. Das ist die Antwort auf den Rückzug Gottes aus der Gesellschaft, und es ist nur folgerichtig, wenn die führenden Politiker diesen Rückzug mitmachen. Die Neujahrsansprache des Jahres 2007 ist symptomatisch und keineswegs ein Einzelfall: Mit Gottes Machtschutz entschwindet der Gebrauch von Bibel und Kirchenliedzitataten bis auf einen Restbestand, der – ohne dass die Herkunft noch bekannt wäre – in der politischen Alltagssprache verbleibt. So erwähnte in der Neujahrsansprache 2007 Bundespräsidentin Calmy-Rey die „Menschen guten Willens“, nicht aber Gott. Wer von den Zuhörern und von den Politikern weiss noch, dass es sich um den verstümmelten Engelsruf der Weihnachtsbotschaft handelt?

VI. Zivilreligion in den Reden der Bundesräte – Ausblick

A. Zivilreligiös schlechtes Gewissen macht sich bemerkbar

Gott ist aus den Reden ausgezogen, nachdem er während Jahrzehnten und vor allem in den Zeiten des Umbruchs und der Krisen darin einen prominenten Platz eingenommen hatte. Was sagt das zivilreligiöse Gewissen dazu? Dieses musste sich zu Wort melden, denn es ist in den letzten Jahrzehnten unübersehbar geworden, dass Individualismus, Egozentrismus und Eigennutz auf dem Vormarsch sind.

Diese Entwicklung wird dadurch bestätigt, dass in den letzten Jahren Verschiedenes entstanden ist, was Gegensteuer geben könnte. So haben die Bundesräte begonnen, am Bettag als Redner aufzutreten, seit 1998 gibt es die parlamentarische Gruppe „Eidgenössische Besinnung“, und seit einigen Jahren treten die Bundesräte gerne in Kirchen auf, um im Rahmen eines Gottesdienstes oder einer Feier eine Ansprache zu halten. Im Folgenden wird beispielhaft auf die Entwicklung beim Bettag eingegangen.

Der Bund hat nie ein offizielles Bettagsmandat verbreitet, nachdem sich etwa im 19. Jahrhundert die Kantone dagegen gestemmt hatten. Auch spätere Bemühungen einer bundeseinheitlichen Begehung des Bettags scheiterten, ebenso wie 1977 eine parlamentarische Initiative für ei-

nen autofreien Bettag⁸⁵. So ist der Bettag seit jeher ein normaler Sonntag mit Bettagsmandaten, soweit die Kantone diese überhaupt noch kennen⁸⁶. Früher waren die Bundesräte kaum an einzelnen Bettagsfeiern der Gemeinden als Redner aufgetreten⁸⁷. Erst seit wenigen Jahren haben sie den Bettag als Rede-Anlass entdeckt.

Am 16. September 2001 sprach Bundespräsident Leuenberger an einer Feier in der Abbatiale von Payerne zum Bettag. Er rief auf, „sich für eine gerechte und soziale Welt einzusetzen“⁸⁸, und versuchte, den eidgenössischen Bettag auch für die Nichtgläubigen sinnvoll zu machen: „Auch wer nicht gläubig ist und eine gerechte Welt mit den Parolen der Französischen Revolution [...] erreichen will, indem er sich auf die menschliche Vernunft verlässt, ist sich am heutigen Tag seiner Verpflichtung, aber auch seiner Grenzen bewusst“. Und schliesslich sollte das „nicht nur am Bettag“ geschehen. Die Abkehr vieler Menschen von den traditionellen Kirchen macht es nötig, die Nichtgläubigen an eine andere „Zivilreligion“ heranzuführen, nämlich an jene der Aufklärung. Das ist allerdings keine Zivilreligion mehr, da sie nicht mehr vom Jenseitsglauben gespiessen wird.

Am 19. September 2004 sprach Bundesrätin Calmy-Rey an der Arlesheimer Bettagsfeier und nutzte den Bettag für das Anliegen, die vom Bundesrat beschlossene Kohäsionsmilliarde⁸⁹ zu verteidigen. Die Verbindung zum Bettag erreichte die Rednerin, indem sie diesen zu einem „ökumenischen Festtag, einem Tag der Solidarität“ erklärte⁹⁰, sonst fehlten aber religiöse Bezüge.

85 Vgl. Parlamentarische Initiative über autofreie Sonntage vom 1.11.1977, BBl 1978 I 185 ff.

86 Jakob Frey, Bettagsmandate 2003 kantonaler Regierungen, in: SJKR 8 (2003), S. 252 ff.

87 So sprach etwa Bundespräsident *Motta* am Bettag 1920 in Bellinzona zum Andenken an die in der Schweizer Armee im Dienst verstorbenen Soldaten, vgl. *G. Motta*, Testimonia Temporum 1911–1931 (Anm. 63), S. 175 ff. (179); deutsche Übersetzung BBl 1920 IV 427 ff. (432); französische Übersetzung BBl 1920 IV 430 ff. (435).

88 Vgl. *Moritz Leuenberger*, Die Rose und der Stein. Grundwerte in der Tagespolitik. Reden und Texte, Zürich 2002, S. 10 ff.

89 Vgl. dazu die Botschaft zum Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas vom 31.3.2004, BBl 2004 1953.

90 *Micheline Calmy-Rey*, Solidarität mit Osteuropa. Arlesheimer Bettagsfeier vom 19.9.2004, www.eda.admin.ch, „Dokumentation“, „Reden“.

Am 18. September 2005 trat Bundespräsident Schmid am Betttag in Bern auf⁹¹, wo er „in einer Zeit, in der alles super, cool und mega sein“ müsse, einen Kontrapunkt setzen wollte. Der Betttag möge auf den ersten Blick altmodisch erscheinen, aber auf den zweiten Blick sei er höchst aktuell: Der Betttag sei ein willkommener Tag zum Innehalten. Der Redner ging auf die Geschichte des Betttages ein; Thema seiner Rede ist die Präambel der Bundesverfassung. Es zeigt sich hier, dass der neue Präambeltext als Grunddokument für die moderne Zivilreligion genutzt werden kann. „Diese Präambel [...] sagt an sich alles, was es zum heutigen Betttag zu sagen gilt. Hören wir hin!“ Und im Anschluss daran las Schmid den Präambeltext vor. Schliesslich betonte er die Bedeutung der Solidarität, ohne diese mit einem konkreten politischen Anliegen zu verbinden. Der Betttag erscheint in dieser Rede als ein Tag der Verstärkung der Bundesfeier, und ähnlich wie bei den vorgängigen Reden sollen Solidarität und Gemeinsinn gestärkt werden. Zivilreligiös erkennbar wird in dieser Rede die Rolle der Verfassungspräambel an sich: Sie ist sozusagen das „Zivilgebet“, das gesprochen wird⁹².

Der Betttag ist ein Anlass geworden, an dem die Bundesräte unter Bezugnahme auf Geschichte und religionsnahe Begriffe für politische Anliegen oder die Stärkung der Solidarität eintreten. Der Betttag wird auf Bundesebene allerdings kaum zu einem wichtigen Anlass präsidialer Reden werden, da er zu nahe am 1. August ist und keine Rolle als zweiter Nationalfeiertag übernehmen kann. Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, dass das zivilreligiös aufmerksam gewordene schlechte Gewissen Gegensteuer geben will. Die Versuche, die Bedeutung des Betttages sowie weiterer (quasi-)religiöser Anlässe zu steigern, zeigen paradoxerweise auf eine gesellschaftlich-religiöse Hauptströmung: Die traditionelle Religion der Landeskirchen und die von ihr bestimmten Sitten verlieren an Boden.

B. Zivilreligion in der multireligiösen Gesellschaft

Der christliche Gott der Bibel hat durch die internationale Verflechtung ebenfalls eine Relativierung erfahren. Die Einwohner der Schweiz reisen

91 *Samuel Schmid*, Wort zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag, 18.9.2005, www.vbs.admin.ch, „Reden“.

92 Vgl. das Inhaltsverzeichnis zur Redensammlung von *M. Leuenberger* (Anm. 88), S. 4, das sich an der Präambel orientiert.

zu Ferien- und Geschäftszwecken in alle Länder und kommen in Kontakt mit anderen Religionen. Ferner bringen die Einwanderer, die von vielen Bundespräsidenten in den Reden ausdrücklich begrüsst werden, mitunter einen anderen Gott mit. Mittlerweile sind die Götter der anderen Glaubensgemeinschaften ein bedeutender Faktor geworden. Auch die schweizerische Bevölkerung hat sich in einem kleinen Rahmen an ausserchristlichen Glaubensrichtungen orientiert, und es liegen zwischenzeitlich viele Glaubensangebote bereit. Die religiöse Landschaft ist in den letzten vierzig Jahren völlig umgebrochen worden.

In der gegenwärtigen westlichen Gesellschaft ist die Religion einem Wandel unterworfen, der als Individualisierung bezeichnet werden kann. Dabei werden die Menschen nicht etwa gott-los, vielmehr glauben sie an andere Inhalte als an diejenigen des traditionellen christlichen Glaubens. So hat beispielsweise die Lehre der Reinkarnation (Lehre der Wiedergeburt in einem andern Lebewesen) heute eine grosse Anhängerschaft. 1999 glaubten 33 % der Einwohner der Schweiz daran⁹³. Dabei zeigt es sich, dass die früher gesamtgesellschaftlich anerkannten Traditionen und Werte sich in unterschiedliche, gemischte Individualhaltungen auflösen. Die neureligiösen Bewegungen offerieren den Einzelnen eine „Patchwork-Religion“. Es ist charakteristisch, dass 1999 der Anteil der bekennenden Atheisten nur 12 % betrug, wogegen die Aussage, es gebe eine höhere Macht, nämlich den ewigen Kreislauf zwischen Mensch, Natur und Kosmos, von 63 % der Befragten anerkannt wurde.

Tocqueville hatte die gelebte Religion mit einem Jenseitsglauben als eine notwendige Voraussetzung für ein demokratisches Staatswesen angesehen: Die Religion ist für ihn eine anthropologische Grundvoraussetzung für ein gleichgewichtiges Leben der Menschen in einer demokratischen und freiheitlichen Gemeinschaft. Kein liberaler Staat kann das erzwingen, was die Religionsgemeinschaften ohne Zwang, allein aufgrund von Gottesglauben bis anhin erzeugen konnten: Zügelung des Eigennutzes, Zurückbindung der materiellen Interessen und Sittenbildung. Die Kirchen kommen der Unwissenheit zuvor⁹⁴, indem sie die Lebensfrage beantworten, warum die Menschen leben und wie sie leben sollten.

93 Vgl. *Roland J. Campiche*, Religion, Herausforderung für die Kirchen? Institut für Sozialethik des SEK, Bern 2001, und dazu NZZ Nr. 299 v. 24.12.2001, S. 12.

94 *R. Bellah*, Religion und Legitimation (Anm. 11), S. 60 f., der an die Unwissenheit seine interessanten Überlegungen zur Korruption, verstanden als Abhängigkeit, anschliesst.

Müsste nicht etwa die praktizierte Zivilreligion auf die Veränderungen Rücksicht nehmen? Für Tocqueville war die Antwort darauf klar: Wenn eine Demokratie zwischen dem Materialismus und der Reinkarnationslehre zu wählen hätte⁹⁵,

„so zögerte ich nicht und wäre der Meinung, dass die Bürger weniger Gefahr laufen zu verrohen, wenn sie denken, ihre Seele werde in ein Schwein eingehen, als wenn sie glauben, sie sei nicht vorhanden“.

Glaut eine Bevölkerung durchgehend an die Wiedergeburtstheorie, so wird ein zivilreligiös sensibler Politiker in seiner Neujahrsansprache darauf eingehen. Für die Gegenwart fragt es sich, ob die Basis für diesen Glauben genügend stark ist. Der „Patchwork-Charakter“ der neureligiösen Auffassungen bietet wohl keine genügende Basis für eine Zivilreligion. Die Individualisierung der religiösen Auffassungen macht es heute den politischen Rednern schwer, zivilreligiös anschlussfähig zu bleiben. Der Bundespräsident würde vermutlich einen weit heftigeren Protest ernen als dies Bundespräsident Etter 1942 oder Streuli 1957 widerfuhr, wenn er in seiner Neujahrsansprache sagte:

„Ich wünsche Euch von Herzen auch in diesem Jahr die Verbesserung eures Karmas, damit ihr endgültig im Moment des Todes in das all-eine Nirwana eingehen könnt. Und ist euer Karma schlecht, so werdet ihr als Schweine wiedergeboren und ihr habt eine neue Chance.“

Dieses Gedankenexperiment ist zugegebenermassen überspitzt. Aber gleichwohl ist die Situation ausgesprochen offen. Kehren die Menschen zum traditionellen Glauben an den Gott der Bibel zurück, wie ihn die Kirchen lehren, verstärkt sich die Patchwork-Religion oder nehmen andere Religionen Überhand?

Die in den Reden praktizierte Zivilreligion passt sich an die veränderten religiösen Strömungen der Bevölkerung an. Ansätze dazu sind bereits erkennbar⁹⁶, insofern in den Reden auch neureligiöse oder areligiöse Gruppen angesprochen werden. Das ist folgerichtig, denn neue und andere religiöse Glaubensinhalte wirken auf die Zivilreligion zurück. Metaphysische Religion und Zivilreligion gehen Hand in Hand.

95 Vgl. *A. de Tocqueville*, Über die Demokratie in Amerika, II. Teil (Anm. 19), S. 215.

96 Beispiel: Die Rede am Bettag 2001 von Bundesrat *M. Leuenberger* (Anm. 88), S. 10 ff.

C. Von der Zivilreligion zur Sakralisierung

Vielleicht bleibt nur der Widerschein der sich wandelnden christlichen Konfessionen. Dieses Licht ist freilich noch genügend hell, um vielfältige politische Schatten zu werfen. Das Bedürfnis nach Religion bleibt und die formale Struktur von Religion bietet sich stets als Mittel der Politik an.

Gottes Anrufung und die Verwendung von Bibeltexten rücken eine Feier und die in ihr auftretenden Personen in ein Licht, dessen Quelle aus der metaphysischen Welt herüber strahlt. Damit gewinnen die Autorität des Amtes, der Anlass und die Überzeugungskraft des Anliegens einer solchen Veranstaltung. In den letzten Jahren haben die Redner immer mehr vermeintliche oder tatsächliche Gottessurrogate, wie etwa den Ausdruck „Schöpfung“⁹⁷, verwendet. Diese haben als Worte von hoher Autorität den gleichen Effekt, nehmen Rücksicht auf die religiöse Individualisierung und gelten als allgemein überzeugend. Diese wichtigen ehemals religiösen oder andern Begriffe wie eben Schöpfung, Menschenrechte und -würde, Nachhaltigkeit usw. spielen als sakrale Begriffe des Politischen eine bedeutende Rolle. Sie sind sozusagen die Nachfahren der einstigen Zivilreligion und vermögen, richtig eingesetzt, eine beträchtliche Überzeugungskraft für die mit ihnen verbundenen Anliegen zu entwickeln. Wer ein politisches Anliegen als von der Menschenwürde geboten erklärt, der will jeden Gegner in die Tabuzone verbannen. Mit dem Einsatz sakraler Begriffe⁹⁸ entsteht eine andere Form von Zivilreligion, die sozusagen ohne Gott auskommt, aber teilweise die Aufgaben der Zivilreligion übernimmt. Im Unterschied zur Zivilreligion geht der Sakralisierung die umfassende Wirkung ab, denn sie ist ein rhetorisches Vehikel für Einzelanliegen.

Die Zukunft der Religion lässt sich nicht vorhersagen, und dementsprechend auch nicht jene der Zivilreligion. Der hier vorgenommene Rückblick auf die Neujahrsansprachen der Bundespräsidenten zeigt grundlegende Veränderungen auf. Was kommen wird, ist offen. Tocqueville fragte: „Und was soll man tun mit einem Volk, das als Herr seiner selbst nicht Gott untertan ist?“⁹⁹ Gott ist gegenwärtig in den bundesrätlichen

97 Vgl. Abschnitt IV.B.

98 *Andreas Kley*, Sakralisierung von Staatsrecht und Politik, in: *Mélanges Pierre Moor*, Berne 2005, S. 95-114.

99 *A. de Tocqueville*, Über die Demokratie in Amerika. I. Teil (Anm. 13), S. 444.

Neujahrsansprachen nicht mehr stark präsent, aber die Pläne Gottes kennt niemand.

Quellenverzeichnis sämtlicher Neujahrsansprachen der Bundespräsidenten

Jahr	Bundespräsident/-in	Quelle
2007	Micheline Calmy-Rey	http://www.admin.ch/ch/d/cf/alloc/index0101.html
2006	Moritz Leuenberger	http://www.admin.ch/ch/d/cf/alloc/index0101.html
2005	Samuel Schmid	http://www.admin.ch/ch/d/cf/alloc/index0101.html
2004	Joseph Deiss	http://www.admin.ch/ch/d/cf/alloc/index0101.html
2003	Pascal Couchepin	http://www.admin.ch/ch/d/cf/alloc/index0101.html
2002	Kaspar Villiger	http://www.admin.ch/ch/d/cf/alloc/index0101.html
2001	Moritz Leuenberger	NZZ 3. 1. 2001 Nr. 1, S. 12
2000	Adolf Ogi; Moritz Leuenberger	http://www.admin.ch/ch/d/cf/alloc/index0101.html ; Rede zu Neujahr im Berner Münster am 1. 1. 2000 (http://www.uvek.admin.ch/dokumentation , „Reden und Texte“)
1999	Ruth Dreifuss	http://www.admin.ch/ch/d/cf/alloc/index0101.html
1998	Flavio Cotti	Documenta 1998/1, S. 2.
1997	Arnold Koller	Documenta 1997/1, S. 18.
1996	Jean-Pascal Delamuraz	NZZ 3. 1. 1996, Nr. 1, S. 13
1995	Kaspar Villiger	Documenta 1995/1, S. 2
1994	Otto Stich	Documenta 1994/1, S. 2
1993	Adolf Ogi	Documenta 1993/1, S. 2
1992	René Felber	Documenta 1992/1, S. 3
1991	Flavio Cotti	http://www.admin.ch/ch/d/cf/alloc/index0101.html
1990	Arnold Koller	Documenta 1990/1, S. 2
1989	Jean-Pascal Delamuraz	Documenta 1989/1, S. 2
1988	Otto Stich	Documenta 1988/1, S. 14
1987	Pierre Aubert	Documenta 1987/1, S. 2
1986	Alphons Egli	Documenta 1986/1, S. 2
1985	Kurt Furgler	Documenta 1985/1, S. 2
1984	Leon Schlumpf	Documenta 1984/1, S. 2
1983	Pierre Aubert	Documenta 1983/1, S. 3.
1982	Fritz Honegger	Documenta 1982/1, S. 2
1981	Kurt Furgler	Documenta 1981/1, S. 2
1980	Georges-André Chevallaz	Documenta 1980/1, S. 3
1979	Hans Hürlimann	NZZ 3. 1. 1979, Nr. 1, S. 21.
1978	Willy Ritschard	Documenta 1978/1, S. 2
1977	Kurt Furgler	Documenta 1977/1, S. 2 f.
1976	Rudolf Gnägi	NZZ 3./4. 1976 S. 25 f.
1975	Pierre Graber	NZZ 3.1.1975, S. 11.
1974	Ernst Brugger	Documenta 1974/1, S. 1 f.
1973	Roger Bonvin	Documenta 1973/1, S. 2 f.

1972	Nello Celio	Documenta 1972/1, S. 1.
1971	Rudolf Gnägi	NZZ 4. 1. 1971, Nr. 2, Morgen, S. 17.
1970	Hans-Peter Tschudi	Documenta Helvetica 1970/1, S. 1 ff.
1969	Ludwig von Moos	NZZ 3. 1. 1969, Morgen, S. 9.
1968	Willy Spühler	NZZ 2. 1. 1968, Morgen/Mittag, S. 13.
1967	Roger Bonvin	NZZ 2. 1. 1967 Morgen/Mittag, S. 4 (Auszug) und Transkription der Radioansprache aus Radioarchiv
1966	Hans Schaffner	NZZ 3. 1. 1966, Morgen, S. 4
1965	Hans-Peter Tschudi	NZZ 3. 1. 1965, Samstag/Sonntag, S. 5
1964	Ludwig von Moos	NZZ 2. 1. 1964, Morgen/Mittag, S. 3
1963	Willy Spühler	NZZ 2. 1. 1963, Morgen/Mittag, S. 4
1962	Paul Chaudet	NZZ 2. 1. 1962, Morgen/Mittag, S. 4
1961	Friedrich Traugott Wahlen	Wahlen, Dem Gewissen verpflichtet, Zürich 1966, S. 152 ff. oder NZZ 2. 1. 1961, Bl. 3.
1960	Max Petitpierre	NZZ 3. 1. 1960 Samstag/Sonntag, S. 5.
1959	Paul Chaudet	NZZ 2. 1. 1959, Morgen/Mittag, S. 3
1958	Thomas Holenstein	NZZ 2. 1. 1958, Morgen/Mittag, S. 2
1957	Hans Streuli	NZZ 2. 1. 1957, Morgen/Mittag, S. 3
1956	Markus Feldmann	NZZ 2. 1. 1956, Berchtoldsausgabe, S. 3
1955	Max Petitpierre	NZZ 3. 1. 1955, Morgen S. 4.
1954	Rodolphe Rubattel	NZZ 3. 1. 1954, Samstag/Sonntag, S. 4.
1953	Philipp Etter	NZZ 2. 1. 1953, Morgen/Mittag, S. 2.
1952	Karl Kobelt	NZZ 3. 1. 1952, Morgen, S. 3.
1951	Eduard von Steiger	NZZ 2. 1. 1951, Morgen, S. 3
1950	Max Petitpierre	NZZ 2. 1. 1950, Nr. 11, Berchtoldsausgabe, S. 3
1949	Ernst Nobs	NZZ 3. 1. 1949, Morgen, S. 1.
1948	Enrico Celio	NZZ 2. 1. 1948, Berchtoldsausgabe, Bl. 2, S. 2
1947	Philipp Etter	NZZ 2. 1. 1947, Berchtoldsausgabe, Bl. 2, S.
1946	Karl Kobelt	NZZ 3. 1. 1946, Morgen, S. 1.
1945	Eduard von Steiger	NZZ 2. 1. 1945, Morgen, Bl. 1.
1944	Walther Stampfli	NZZ 3. 1. 1944, Nr. 9, Morgen, S. 1.
1943	Enrico Celio	NZZ 3. 1. 1943, Nr. 15, Sonntag, Bl. 3, S.
1942	Philipp Etter	NZZ 2. 1. 1942, Berchtoldsausgabe, Bl. 3, S.
1941	Ernst Wetter Marcel Pilet	NZZ 2. 1. 1942, Berchtoldsausgabe, S. 3
1935	Rudolf Minger	Neujahrsgross des Bundespräsidenten an das Schweizervolk, Radio-Ansprache vom 1. 1. 1935, in: Rudolf Minger spricht, 24 Reden, Bern 1967, S. 120 f. oder NZZ 2. 1. 1935, Bl. 2, S. 1.